

Bez. 17

Protokoll Hofmann u.a. gegen Republik Österreich

Mündliche Verhandlung 28.02.2006

Sitzungssaal des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Beginn: 9 Uhr, Ende: 16:45 Uhr

Rummel:

Ich darf die Verhandlung eröffnen. Ich darf Sie begrüßen zum Verfahren Hofmann und andere und zunächst die Anwesenheit festhalten.

Anwesend ist das Schiedsgericht und für die Kläger Herr Dr. Schoenberg, begleitet von Frau Dr. Müller und einem Dolmetsch sowie Herr Dr. Gulner, dann Herr Dozent Dr. Noll und für die Finanzprokurator Herr Hofrat Dr. Toman.

Ich darf wieder darauf hinweisen, dass wir das Protokoll mit Gesamtaufzeichnung führen, daher bitten, nicht durcheinander zu sprechen, weil das die Maschine nicht kann, das hat beim letzten Mal ganz gut funktioniert. Generell wird das Verfahren auch diesmal wieder, gemäß den Vorgaben des Agreements, nach den Regeln der 577 ff ZPO geführt werden, was eine gewisse Freiheit des Schiedsgerichts mit sich bringt, im übrigen werden wir uns an die Regeln der ZPO anlehnen. Ich darf Sie bitten mit mir, bevor wir in die Sache eintreten, eben den Akt zu nummerieren, damit wir auch dieses Formale hinter uns haben. Ich habe als Ordnungsnummer 1 die Klage Freimüller/Noll, als ON 2 die Klage Schoenberg, als ON 3 die verfahrensleitende Verfügung des Schiedsgerichts vom 25. November, mit der die Beklagte um die Klagebeantwortung ersucht wurde, als ON 4 die Klagebeantwortung und als ON 5 die 2. verfahrensleitende Verfügung, mit der diese Verhandlung angesetzt und die Replik der Kläger Altmann und andere zurückgewiesen wurde. Weiter Ordnungsnummern habe ich derweil nicht im Akt; über die zwei Eingaben von Dr. Schoenberg wird in der Folge noch zu sprechen sein.

Noll:

Zwei weitere, denn die eine ist ja zurückgewiesen?

Rummel:

Ich habe immerhin diese zwei Schriftsätze in meinem Akt liegen. Der eine ist zurückgewiesen, über beide Dinge wird noch zu sprechen sein.

Die heutige Verhandlung wird der Darlegung der Rechtsstandpunkte der Parteien in großen Zügen dienen. Wir werden die nach dem Parteivorbringen umstrittenen Tatfragen zu erörtern versuchen. Wir werden uns dann die weitere Vorgangsweise, also das Prozessprogramm überlegen müssen, soweit insofern noch großer Klärungsbedarf bestehen sollte, insbesondere die Frage allfälliger weiterer Beweisanbote bzw. ob wir noch einen Schriftsatzwechsel haben wollen und wenn ja, wie der ablaufen soll. Wir gehen davon aus, dass sich diese Dinge am heutigen Tag erledigen lassen. Ob eine weitere mündliche Verhandlung nötig sein wird, wird heute Abend entschieden werden, auch je nach Beweisanbot.

Bevor ich in die Sache eingehe, möchte ich noch einige Formalfragen klären. Die erste betrifft die Vertraulichkeit - das hatten wir auch schon in der anderen Verhandlung. Im Schiedsrichtervertrag ist Vertraulichkeit vereinbart worden. Wir wollen auch hier bekanntgeben, dass wir während der Dauer des Verfahrens keine Beeinflussung von außen wünschen bzw. akzeptieren. Dazu gehört auch, dass Parteien und ihre Vertreter keine Erklärungen über den Stand, Ablauf und Inhalt des Verfahrens in der Öffentlichkeit abgeben, so lange das Verfahren durch Schiedsspruch nicht abgeschlossen ist. Das Schiedsgericht fordert die Parteien daher auch in diesem Verfahren auf, solche Aktivitäten zu unterlassen. Ich habe gestern gehört, dass heute Nachmittag der ORF hierher kommen wolle und irgendetwamanden um Stellungnahme bitten wolle. Wir als Schiedsgericht stehen ganz selbstverständlich für solche Dinge nicht zur Verfügung und wir erwarten uns auch, dass in solchen - wir können solche Statements nicht untersagen, was immer Sie irgendetwem erklären, ist sozusagen Ihre Sache, wir erwarten aber, dass dort über das konkrete Verfahren, also über das, was hier und heute besprochen wird, keine Auskünfte gegeben werden. Wir haben nicht die geringste Lust, morgen vor irgendwelchen Dementierungsnotwendigkeiten zu stehen, weil wir ja täglich sehen, dass die Meldungen, die in der Presse erscheinen, mit dem was wirklich passiert, nur begrenzt vergleichbar sind.

Ich habe auch hier festzuhalten, damit das seine Ordnung hat, dass Frau Dr. Auersperg, obwohl formal Klägerin, sich am Verfahren selbst nicht beteiligen will, entsprechend den Vorgaben des Agreements und den Erklärungen im anderen Verfahren aber das Ergebnis dieses Schiedsverfahrens für sich akzeptiert und sich daran halten werde. Wir haben ja zwei entsprechende Erklärungen in dem ersten Teil des Verfahrens. Die Vertretung der Altman-Gruppe ist hier auch durch Dr. Schoenberg und Dr. Gulner gemeinsam, beide Handelnde sind gleichermaßen bevollmächtigt, Widersprüche zwischen ihren Erklärungen sind bisher nicht aufgetreten. Wenn sie auftreten sollten, würden wir um Aufklärung bitten. Über das Protokoll habe ich schon gesprochen; wir würden auch diesmal annehmen, dass etwa 14 Tage erforderlich sind für die Transkription des Protokolls, das Sie dann bekommen werden. In dem Zusammenhang darf ich auch die Beklagtenseite bitten, noch einmal für einen Barauslagenvorschuss Sorge zu tragen. Wir würden um € 1.500,- bitten, damit die laufenden Kosten abgedeckt sind. Herr Dr. Nödl wird Ihnen einen Zahlschein, damit das formal abläuft, geben.

Wegen der besonderen prozessualen Situation, die es ja im ordentlichen Zivilprozess so selten geben dürfte, dass wir zwei alternative Kläger und eine Beklagte haben, wird sich der Sachvortrag der Parteien etwas - sagen wir - verkomplizieren im Ablauf. Wir wollen im Grundsatz beide Klägergruppen jeweils zu Wort kommen lassen und dann anschließend die Beklagte. Wenn Sie freilich schon nach dem ersten Klägervortrag vortragen wollen, direkt oder ad hoc, ist Ihnen auch dieses natürlich freigestellt.

Zu Wahrung ordnungsgemäßen Parteiengehörs haben wir den unverlangten Schriftsatz, die Replik der Gruppe Altmann zurückgewiesen, einfach um zu sichern, dass die anderen Beteiligten nicht ständig jetzt womöglich aufeinander reagieren, das ist einfach nicht handhabbar. Wir werden auch im weiteren Verfahren nur aufgetragene bzw. zugelassene Schriftsätze akzeptieren und alles andere zurückweisen. Ich darf also sehr bitten, uns und die anderen Beteiligten nicht mit unverlangten Schriftsätzen zu belasten. Es wird daher dringend ersucht, davon abzusehen.

Damit kommen wir zu Ihrer Ankündigung, die uns gestern noch telefonisch zugeworfen ist, dass Frau Pleyer als Zeugin zur Verfügung stehe. Wollen Sie uns bitte sagen, wozu Sie sie hören wollen, ein bißchen präziser, als das in ihrem Akt zu entnehmen ist, weil da schaut das so aus, als ob sie nur zu einem Punkt, der unstreitig ist, Stellung nehmen wolle. Und dann würden wir bitte miteinander überlegen, wie wir das verfahrensmäßig machen, ob wir diese Anhörung heute, und wenn ja wann im Zuge dieses Verfahrens machen oder wie das gehen könnte. Bitte, Herr Kollege Noll.

Noll:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, danke für die Möglichkeit, das gleich eingangs der Verhandlung zu erörtern. Frau Pleyer ist diejenige Person, die seit Ende der 90er Jahre schon im Zuge der Entstehung des Buches „Der Fall Bloch-Bauer“ für Hubertus Czernin die historischen Recherchenarbeiten durchgeführt hat. Sie hat im wesentlichen das Material gesammelt, das dann in das Buch von Hubertus Czernin Einfluss gefunden hat, und sie hat in weiterer Folge aus eigenem Antrieb und sowohl der Familie Altmann als auch der Familie Müller-Hofmann ihre Rechercheergebnisse immer neu zur Verfügung gestellt. Das was Sie in der Klage der Familie Altmann finden als englisches Manuskript, ist im Zuge dieser Recherchetätigkeiten entstanden, und Frau Pleyer ist vor allen Dingen diejenige Person, die im Jahr 1999 mit Frau Hermine Müller-Hofmann über diese Sache gesprochen hat und die damals von Frau Hermine Müller-Hofmann die Auskunft erhalten hat, dass Ferdinand Bloch-Bauer das Bild „Amalie Zuckerkandl“ der Familie hat zukommen lassen unmittelbar nach seiner Vertreibung aus Österreich. Das heißt, Frau Pleyer ist diejenige Person, die als eine der ganz, ganz wenigen oder vielleicht sogar als einzige mit einer unmittelbaren Zeitzugin über diese Vorgänge gesprochen hat, und sie wird zum Beweis dafür geführt, dass eben Hermine Müller-Hofmann als unmittelbare Zeitzugin und unmittelbare Zeugin über tatsächliche Vorgänge das entsprechend damals berichtet hat. Im übrigen ist Frau Pleyer, auch das sei gar nicht verschwiegen, eine Mitarbeiterin meiner Kanzlei ...

Rummel:

Immer noch?

Noll:

Immer noch, ja, ganz ausdrücklich wird das auch betont, und ist diejenige, die zu sämtlichen Dokumenten, sowohl die Provenienz der einzelnen Dokumente, die Umstände der Entstehung der einzelnen Dokumente, aber auch die, die quasi die nicht vorhandenen Dinge ausführen kann und dem Schiedsgericht darlegen kann, weil sie in den letzten Jahren sowohl in Zürich als auch in Montpellier, in Wien und an anderen Orten geforscht hat und geschaut hat, was es darüber hinaus für Evidenz gibt. Sämtliche drei Parteien, aber ich lasse mich gerne korrigieren, wenn ich hier falsch liegen sollte, sind abhängig von den Rechercheergebnissen der Frau Player; sie wird in allen Schriftsätzen geführt, ihre Recherchetätigkeit, und sie ist diejenige, die insofern als sachverständige Zeugin über die Qualität und Provenienz der einzelnen Urkunden, um die es hier geht, Auskunft geben kann, und ich würde daher ersuchen, erstens, dass ihre Einvernahme zu Beginn der Verhandlung durchgeführt wird, dass sie im übrigen aber auch an der Verhandlung teilnehmen kann, so wie die Frau Dr. Müller zum Beispiel auf der Seite der Altmann-Kläger teilnehmen kann, weil sie eben diejenige ist, die mit Abstand am besten die historische Evidenz erstens kennt und zweitens auch bewerten kann und deshalb eben der Antrag, sie erstens einzuvernehmen zu dem Beweisthema, das ich angeboten habe und ihr zweitens zu gestatten, dass sie während der gesamten Verhandlung hier anwesend ist.

Rummel:

Darf ich um Äußerungen Ihrerseits dazu bitten, erst einmal Herr Dr. Schoenberg.

Schoenberg:

I certainly ... ich werde auf Englisch antworten, das ist auch nicht so kompliziert. Ich bin ein bisschen müde, Jettag.

I have absolutely nothing against Ruth's participating in the hearing, I am sorry, I should call her Miss Player for the record, I have also known her obviously for eight years and I should disclose I have also given her compensation for work in other matters in the past and I have nothing against her participating in any way and as for her testimony it is true that she has come up with a lot of documents and she also did speak with Mini Müller-Hofmann as did I, as did Dr. Frodl and I don't think any of her offered testimony is really disputed; in a sense that we don't dispute that Mini Müller-Hofmann said certain things to Ruth Player. Whether those are consistent with other statements is another question, but I don't have any problem with her giving testimony or participating. She is a very knowledgeable and likeable person.

Übersetzer:

Also ich möchte sagen zunächst einmal, dass ich nichts gegen die Teilnahme der Frau Pleyer habe, ich kenne sie bereits seit acht Jahren und ich muss hier offenlegen, dass ich ihr auch in anderen Angelegenheiten eine Entschädigung bezahlt habe in anderen Angelegenheiten und Verfahren gegen andere Parteien auch und es gibt ... und ihre Zeugenaussagen sind wohl in vielen Sachen unbestritten, also es ist ... sie hat auch ... sie verfügt auch über viele Dokumente, auch im Zusammenhang mit Mini Müller-Hofmann und es ... und inwieweit das eben mit anderen Dokumenten übereinstimmt und Hand in Hand geht, das ist eine andere Sache, aber jedenfalls habe ich nichts gegen ihre Anwesenheit und gegen ihre Einvernahme und möchte das bekanntgeben.

Rummel:

Herr Hofrat.

Toman:

Weder gegen ihre Teilnahme an der Verhandlung noch gegen ihre Zeugenaussage besteht ein Einwand.

Rummel:

Dann würde ich gerne der guten Ordnung halber vortragen, wie ich mir den Ablauf vorstelle. Ich würde gerne ein paar Fragen zu Ihren Schriftsätzen, insbesondere an die beiden Klägervertreter richten und dann erst formal Ihren Vortrag anschließen wollen, weil sich manches vielleicht schon mit unseren Fragen, die wir uns vorher überlegt haben, erledigen läßt, sodass der Vortrag dann auch durchaus in geraffter Form passieren kann, weil es ja keinen Sinn hat, dass wir den Schriftsatzinhalt wiederholen. Was Frau Pleyer angeht, so würde ich sie dann alsbald, wenn die Herren Kollegen das auch so sehen, würde ich sie alsbald hereinbiten, wenn wir hier in meiner Fragenliste zu dem Punkt kommen. Das wird sehr bald sein. Wir würden sie dann - auch der Prozessordnung wegen - zunächst einmal als Zeugin vernehmen wollen, sofern Sie sie formal für irgendwelche Dinge als Zeugin anführen, und erst dann ihre weitere Anwesenheit hier gestatten, woraus sich selbstverständlich ergibt, dass sie danach formell nicht mehr als Zeugin geführt werden kann, wenngleich wir auch in dieser Frage im Schiedsverfahren eine Spur großzügiger sein dürfen, ohne uns sicherlich irgendwelcher Prozessordnungsverstöße schuldig zu machen.

Rechberger:

Verzeihung, sollte man das der Dame nicht sagen?

Noll:

Deshalb meine Frage; ich nehme an, dass wir in einer halben Stunde soweit sein werden.

Rummel:

Ich glaube nicht, dass wir die brauchen. Sie möge sich schon zur Verfügung halten, wir werden sie alsbald hereinbitten.

Dann darf ich, Herr Kollege Noll, mit Ihnen anfangen und formal fürs Protokoll festhalten.

Dr. Noll trägt vor wie Klage ON 1, womit das erledigt ist. Ich darf auch fragen, können Sie zu den von den anderen Beteiligten vorgelegten Urkunden irgendwelche Erklärungen abgeben, die über das übliche - Echtheit anerkannt/zur Richtigkeit Verweis auf eigenes Vorbringen - hinausgehen. Wollen Sie zu einzelnen Punkten vorweg irgend etwas sagen, was sich auf diese Frage bezieht.

Noll:

Ich will zu den einzelnen Urkunden vorläufig keine Stellungnahme abgeben, allerdings zur Beilage /LB. Das ist das in der Klage der Familie Altmann angeführte Konzept von Ruth Pleyer, The portrait of Amalie Zuckerkandl by Gustav Klimt, und zwar beantrage ich die Zurückweisung dieses vorgelegten Beweismittels, und zwar aus zwei Gründen: Dieses von Frau Ruth Pleyer Ende 2002 geschriebene Konvolut ist nur eine dem damaligen Kenntnisstand entsprechende Zusammenfassung der bis dahin von Frau Ruth Pleyer erforschten Umstände. Es ist damals von Frau Ruth Pleyer für Hubertus Czerrin geschrieben worden, der es bei seiner Reise nach Amerika mitgenommen hat und es ist ausdrücklich nicht zur öffentlichen Verwendung bestimmt gewesen, sondern nur für Gespräche zwischen den Familien Altmann und Müller-Hofmann. Die Verwendung dieses Manuskripts über den Familienkreis hinaus wurde von Frau Ruth Pleyer ausdrücklich untersagt und im übrigen ist es in Englisch abgefasst und damit nicht in der für das Schiedsgericht maßgeblichen Amtssprache - aber das nur als Fußnote. Und ich beantrage deshalb die Zurückweisung dieses Beweismittels. Zu allen anderen Beilagen kann ich jetzt gerne der Reihe nach Erklärungen abgeben, wäre aber sehr weitwändig. Ansonsten sehe ich momentan keinen Bedarf, besonders darauf einzugehen.

Rummel:

Über den Zurückweisungsantrag werden wir später entscheiden, allenfalls schon nach der Mittagspause. Sie berufen sich also im wesentlichen darauf, dass die Verfasserin des Papiers mit einer weiteren Verwendung als für den internen Kreis nicht einverstanden gewesen sei. Wollen Sie sich dazu äußern, Herr Dr. Schoenberg, der Sie das Papier vorgelegt haben?

Schoenberg:

Ich habe nichts zu sagen. Das ist überraschend für mich; ich finde, was sie geschrieben hat, ziemlich interessant und sie wird eine Zeugin sein, das heißt wir könnten das auch dann nutzen, wenn sie etwas anderes jetzt sagt, als sie vorher gesagt hat, aber ich glaube, das wird nicht passieren, aber wir werden sehen.

Rummel:

Herr Hofrat Dr. Toman gibt namens der Finanzprokurator keine Erklärung zu diesem Antrag ab. Dann, Herr Kollege Noll, die nächste Frage. Beabsichtigen Sie außer der Einvernahme der Frau Pleyer noch weitere Beweismittel vorzutragen?

Noll:

Ich habe an sich sonst keinen weiteren Zeugenbeweis und erachte auch die dem Schiedsgericht von allen Parteien insgesamt vorgelegten Dokumente als ausreichend, um die Sache zu entscheiden. Mit einem kleinen Vorbehalt: Ich kann mir vorstellen, dass aufgrund der Verhandlungsergebnisse oder des Verhandlungsverlaufes es allenfalls notwendig sein würde, Frau Dr. Nelly Auersperg als Zeugin namhaft zu machen, dies insbesondere deswegen, weil sie als unmittelbare Zeugin und Tochter von Louise Gattin möglicherweise eigene Wahrnehmungen darüber hat, was die Reaktionen der Frau Louise Gattin auf das Schreiben von Mini Müller-Hofmann aus dem Jahr 1986 gewesen sind. Hier wird seitens der Familie Altmann vorgebracht, dass dieses Schreiben von Louise Gattin bescheinigen würde, dass die Familie Bloch-Bauer auf der Suche nach dem Bild „Amalie Zuckerkandl“ gewesen sei. Das Schreiben von Hermine Müller-Hofmann an Louise Gattin liegt uns vor. In dem erklärt Frau Hermine Müller-Hofmann, was es mit diesem Bild auf sich hat, und ich kann mir vorstellen, dass Frau Nelly Auersperg über die Reaktionen von Louise Gattin auf dieses Schreiben berichten kann, weil es danach keine weiteren Bemühungen um dieses Bild gegeben hat, und das wiederum wäre ein Indiz dafür, dass die Erklärung von Frau Hermine Müller-Hofmann durchaus den Wissensstand oder Erfahrungsstand von Frau Louise Gattin entsprochen hat und sie sich damit quasi abgefunden hat bzw. das akzeptiert hat, was gewesen ist. Das ist ein vergleichsweise peripheres Thema, jedoch würde ich mir, wenn Sie mich so fragen, ob ich das noch vor habe, das als einzigen Zeugenbeweis vorbehalten, ansonsten glaube ich weder, dass es weder notwendig ist, weitere Dokumente vorzulegen, noch die vorliegenden Dokumente in einer weiteren Runde quasi zu kommentieren, weil ich eher sehe, dass das Aufgabe des Schiedsgerichtes ist, die Bewertung der vorgelegten Dinge, und nicht notwendig ist, von den Parteien nochmals gewürdigt zu werden.

Rummel:

Nachdem das noch kein formeller Antrag auf Einvernahme ist, darf ich ebenso informell Herrn Dr. Schoenberg fragen, ob Sie sehen, dass Frau Dr. Auersperg einem solchen Ersuchen allenfalls nachkommen würde?

Schoenberg:

Ich glaube, ich weiß sicher Bescheid, dass sie nicht teilnehmen wollte, ja. Das heißt, sie will nicht als Zeugin nach Wien kommen. Und ich glaube auch nicht, dass sie etwas besonderes zu sagen hat, weil ich hätte gedacht ... sie hat schon einen Brief geschrieben, nicht, an Dr. Bacher,

ein oder zwei Briefe schon mit Stellungnahmen und so weiter, und wenn sie etwas zu sagen hätte, hätte sie das vorher gesagt. Es ist wieder eine Sache vom Hörensagen, was wir vorher mit Dr. Grimberg gehabt haben, und ich glaube, es ist wirklich nicht relevant. Das muss ich auch sagen, also ...

Noll:

Das ist der Grund, Herr Kollege Schoenberg, ich gebe Ihnen ganz recht. Ja, das ist der Grund, warum ich das noch nicht als Antrag gestellt habe. Ich sehe das ausdrücklich als ganz peripheren Bereich irgendwie, nur das ist das einzige auf die Frage hin, ob ich das vorhabe, was ich als Mentalreservation, was ich mir überhaupt vorstellen kann, was allenfalls notwendig sein könnte, sonst kann ich es ausschließen, dass etwas anderes notwendig ist.

Gulner:

Die Frau Auersperg ist doch Partei.

Noll:

Nein, sie ist Verfahrensbeteiligte. Sie ist nicht Partei.

Rummel:

Nein, nein. Sie ist Partei.

Durcheinander

Rummel:

Nachdem das also im Augenblick nicht zur Entscheidung ansteht, stellen wir das zurück. Dann darf ich Sie vorweg und gleich aber auch die übrigen Beteiligten fragen, ich spreche jetzt immer von Beteiligten, um diese Schwierigkeiten da auszuräumen, ist es richtig, wenn wir davon ausgehen, dass nur die Ziffer 2 des § 1 Kunstrückgabegesetz zur Debatte steht?

Noll:

Ich wäre ein schlechter Anwalt, wenn ich die Anspruchsgrundlage von vornherein beschränken würde. Ich sehe in meiner Bewertung des vorliegenden Sachverhalts überhaupt nur die Möglichkeit für die Ziffer 2, aus den beiden Gründen, dass eine Rückstellung des Bildes hier niemals gegeben war, auch eine Antragstellung nie gegeben war, das Bild überhaupt nicht in Diskussion gewesen ist, weshalb man auch nicht argumentieren könnte, dass allenfalls die Antragstellung auf Rückstellung deshalb unterblieben ist, um andere Vorteile dafür zu gewinnen, so wie das im bisherigen Schiedsverfahren ja durchaus Thema gewesen ist, deshalb sehe ich eine Anspruchsgrundlage nur in der Ziffer 2, hatte aber ausdrücklich für das Protokoll

offen, dass ich den Feststellungsanspruch, den ich hier geltend mache, ausdrücklich auf sämtliche Tatbestände des § 1 des Restitutionsgesetzes 1998 stelle, aber ansonsten außer zu Ziffer 2 keine weiteren Ausführungen machen werde.

Rummel:

Darf ich das auch die übrigen Beteiligten fragen, dass wir hier im Prinzip nur über die Ziffer 2 reden.

Schoenberg:

Ja, ich stimme zu.

Toman:

Die Erklärung, dass im Lichte des Schiedsspruches in der ersten Causa auch sich nicht die Frage stellt, ob tatsächlich nur die Ziffer 2 denkmöglich anwendbar ist, weil ich glaube, dass mangels konkreten Gegengeschäfts Ziffer 1 auszuschließen ist, dabei ist es natürlich durchaus denkbar, dass auch dieses Bild, das ja letztlich nicht, zumindest nicht in eine konkrete Rückstellung geführt hat, ja auch in einer ursprünglichen Verhandlungsmasse Dris. Rinesch drinnen gewesen sein kann; ich kann das nicht ausschließen, ich möchte auch nicht ausschließen, dass die Ziffer 1 grundsätzlich denkbar wäre mit dem Ergebnis, dass es mangels konkreter Gegenleistung letztlich zu einer Nichterfüllung dieses Tatbestands gekommen ist, ansonsten gibt es keine weitere Erklärung dazu, außer derjenigen, dass auch prima vista betrachtet, die Ziffer 2 denkbarer erscheint, deren Voraussetzungen aber ebenfalls nicht vorliegen.

Rummel:

Ja, das Schiedsgericht sieht im Augenblick also für weitere Tatbestände des § 1 Kunstrückgabegesetz keinerlei Anhaltspunkte, nicht nur im Vorbringen der Parteien, sondern auch in dem, was wir uns weiter überlegt haben, ich würde nur gerne das klarstellen wollen.

Damit komme ich im Prinzip zu den Sachfragen an Sie, und es stellt sich für uns die Frage, ob wir jetzt Frau Pleyer schon dazu bitten wollen. Sie wissen ja, wie wir weiter vorgehen. Ich würde nämlich über die Geschichte jetzt ein bisschen von Ihnen erfahren wollen, über die Geschichte des Bildes. Wenn Sie in der Klage Seite 5 sagen, das Bild sei zunächst im Eigentum Bloch-Bauer gewesen und dann weiter hinten in der Klage seit den 20er-Jahren und das dann auch auf Seite 11 in der Klage noch ein wenig ausführen, aber diese Vorgeschichte, wie ist das Bild von Zuckerkandl zu Bloch-Bauer gekommen und was können Sie in der Folge über den Verbleib des Bildes sagen, wären meine Fragen an Sie - und die Frage wäre, ob man Frau Pleyer dazu jetzt eigentlich hören sollte.

Noil:

Mir wäre es natürlich lieb und recht, ich sage es ganz offen, wenn Frau Pleyer gleich einvernommen werden könnte zu diesem ganz eingeschränkten Thema Gespräch mit Frau Mini Müller-Hofmann im Jahr 1999 und wenn ich sie in weiter Folge an meiner Seite hätte. Erstens einmal, ich bin kein Historiker, ich bin auch – ich weiß jetzt nicht, wie es den anderen geht – nicht routiniert im Umgang mit historischen Dokumenten und hätte sie deshalb ganz gerne an meiner Seite.

Rummel:

Ja, dann machen wir das doch so. Dann sind Sie so lieb und holen Sie sie bitte herein. Dann können wir sie für dieses Thema, wo sie ausdrücklich als Zeugin geführt ist, vernehmen, und in der Folge ist sie dann, so wie die Frau Dr. Müller, eben unterstützende Begleitung.

Bitte, Frau Pleyer, wenn Sie dort Platz nehmen wollen.

Als Zeugin erscheint Frau Ruth Pleyer.

Frau Pleyer, wenn Sie uns bitte sagen, was Sie von Berufs wegen machen.

Pleyer:

Ich arbeite für die Vereinten Nationen in Cote d'Ivoire.

Rummel:

Ja, ich darf Sie darauf hinweisen, dass dieses Mikrofon laufend mitläuft, wir werden nicht noch einmal diktieren, was Sie aussagen, sondern das wird mitgeschrieben. Sie sind geboren wann?

Pleyer:

1969.

Rummel:

1969 geboren. In welcher Funktion sind Sie für die Vereinten Nationen da tätig?

Pleyer:

Ich arbeite dort in der Administration eines Subsidiärs der UNDP in einer peace keeping mission.

Rummel:

Sie werden hier als Zeugin vernommen zunächst. Die Beteiligten sind einverstanden, dass Sie dann weiterhin dem Herrn Dr. Noll zur Seite stehen, wenn das Schiedsgericht oder die Beteiligten weitere Auskünfte insbesondere über historische Fragen haben wollen. Soweit Sie als Zeugin geführt werden und auch sonst sind Sie auch vor dem Schiedsgericht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, Unwahrheit vor dem Schiedsgericht ist ebenso strafbar wie vor einem ordentlichen Gericht. Sie könnten theoretisch auch über Bitten des Schiedsgerichts von einem ordentlichen Gericht verurteilt als Zeugin vernommen werden. So etwas ist nicht üblich, ich darf Sie, muss Sie aber darauf hinweisen. Bitte, Herr Dr. Noll möchte Sie als Zeugin vernommen lassen betreffend das Gespräch, das Sie mit Frau Hermine Müller-Hofmann geführt haben. Sagen Sie uns bitte, wann das war.

Player:

Das war im Februar 1999.

Rummel:

Und was war der Anlass sozusagen des Gesprächs, wie ist das zustande gekommen? Warum waren Sie eingeschaltet in diese Dinge?

Player:

Also, da muss ich ein bißchen weiter ausholen. Ich habe damals für den Hubertus Czernin gearbeitet, der eben für dieses Buch recherchiert hat, und nachdem er selber ziemlich krank war, konnte er also nirgends hinlaufen, ja. Und ich habe relativ viel eigenständig unternommen, ich bin eigentlich keine Historikerin, aber ...

Rummel:

Sondern?

Player:

Ich habe Arabistik studiert und ich habe mir also so das im Gehen angeeignet, möchte ich einmal sagen. Und dazu gekommen ist es eigentlich ... diese Amalie Zuckerkandi war nur ein Nebenstrang der Bloch-Bauerschen Geschichte. Und es hat mich aber interessiert, und ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, hat das eigentlich damals dadurch begonnen, dass ich mehr biografische Informationen herausfinden wollte und es war nichts zu finden in den gängigen Archiven und dann bin ich eines Tages draufgekommen, dass sie eben zwei Töchter hatte und über eine dieser Töchter habe ich ein bißchen etwas gefunden.

Rummel:

„Sie“ ist Amalie Zuckerkandi.

Pleyer:

Amalie Zuckerkandl hatte zwei Töchter, und über eine dieser Töchter habe ich einen Zeitungsartikel gefunden aus den späten 80er-Jahren, einen Presse-Zeitungsartikel, und aus diesem Zeitungsartikel ist hervorgegangen, dass diese Töchter, die verschwunden waren, ich habe gedacht, die sind längst verstorben, weil das war ja Ende der 90er-Jahre, und ich habe gewusst, die sind beide um die Jahrhundertwende geboren, dass eine dieser Töchter mit einer Tänzerin bekannt war, mit einer bekannten Tänzerin der Jahrhundertwende, und diese Tänzerin, das war zufällig die Großmutter einer Schulfreundin von mir, und ich habe diese Schulfreundin angerufen und habe gesagt, also ich interessiere mich für die Familie Zuckerkandl und ich habe gesehen, dass deine Großmutter bekannt war mit der Frau Müller-Hofmann, und sie hat mir gesagt, ja die lebt noch in einem Altersheim in Ober St. Veit und dann habe ich gedacht, ja dann werde ich sie einfach selber befragen gehen, nachdem ich keine Quellen finde zu diesem Bild, habe mir eigentlich keine wirklichen Hoffnungen gemacht und mir gedacht, das ist eine Dame, die zu dem Zeitpunkt 97 Jahre alt war, und habe einen Blumenstrauß genommen und bin in dieses Altersheim gegangen, ja, und habe mich also der Frau Müller-Hofmann vorgestellt, die relativ schlecht gesehen hat, aber es war ganz klar, also, aus dem Gespräch, dass sie sehr kohärent ist, ja, ich habe noch nie jemanden erlebt, der so alt ist, der so kohärent war. Und habe sie dann eben angesprochen auf dieses Bild, weil Hubertus Czernin und ich also nicht wussten, wie dieses Bild aus der Sammlung Bloch-Bauer, in der es 1939 dokumentiert war, zu Frau Dr. Künstler gekommen war und im Werkverzeichnis als Zwischenbesitzer Professor Müller-Hofmann genannt war.

Rummel:

Das wussten Sie damals schon, als Sie dort hingingen?

Pleyer:

Ja, das steht im Werkverzeichnis, das neu in den späten 60er-Jahren herausgekommen ist. Und ich habe mir eigentlich gedacht, diese Angabe kann nicht stimmen, ja, und bin dort hingegangen und wollte die Frau Müller-Hofmann befragen und ich hab sie dann befragt, und sie hat mir gesagt, dass es eben so war, dass der Ferdinand Bloch-Bauer dieses Bild in den 20er-Jahren zwei Mal gekauft hatte von ihrer Mutter, weil er diese Mutter finanziell unterstützen wollte, die also in einem sehr schlechten wirtschaftlichen Zustand war, das habe ich dann später noch genau recherchiert und es hat auch gestimmt, ja.

Rummel:

Entschuldigung, wenn ich da Zwischenfrage.

Pleyer:

Bitte.

Rummel:

Weil das auch fürs Verfahren dann eine Rolle spielt. Sie hat gesagt, sagen Sie, das Bild sei zwei Mal verkauft worden. Das ist ja nun ganz ungewöhnlich, dass jemand das selbe Bild zwei Mal kauft, das heißt, es muss wieder einmal zurückgegangen sein und da muss irgend etwas anderes dahinter gestanden sein. Hat Frau Müller-Hofmann sich dazu detaillierter geäußert?

Pleyer:

Frau Müller-Hofmann hat dazu gesagt, einerseits waren sie selber mit der Familie Bloch-Bauer relativ gut bekannt, also sie persönlich war nicht so gut mit dem Ferdinand Bloch-Bauer, das war eben ein guter Freund ihrer Mutter gewesen und sie war mehr mit den Kindern seines Bruders, also die Mutter war auch mit der Frau des Bruders sehr gut befreundet gewesen, und sie hat eigentlich die Kinder des Bruders besser gekannt. Der Ferdinand Bloch-Bauer selber hatte ja keine Kinder und er war ja eine Generation älter als sie. Und ich habe gesagt, ja wie ist das Bild also überhaupt zu ihm gekommen, und sie hat dann gelacht und gesagt, ja der hat das also gekauft und er hat das sogar zwei Mal in den 20er-Jahren von der Mutter gekauft. Und ich bin erst später draufgekommen, dass diese Mutter ja vollkommen mittellos war bis in die späten 20er-Jahre hinein.

Rummel:

Sie haben nicht nachgefragt, was das heißt, sie hat das zwei Mal gekauft.

Pleyer:

Nein. Sie hat mir das so erklärt. Sie hat gesagt, er hat die Mutter unterstützt und er hat das zwei Mal gekauft. Und ich habe das verstanden. Es war eine sehr feine Dame und die wollte sich nicht darüber auslassen, wer ihre Mutter finanziell unterstützt hat, aber so wie das Gespräch geführt war, war das ganz klar, warum das zwei Mal verkauft wurde und nicht einmal, ja.

Rechberger:

Der Chronologie wegen: Hat sie etwas darüber gesagt, wie ihre Mutter eigentlich zu dem Bild gekommen ist, um ganz am Anfang zu beginnen?

Pleyer:

Wie die Mutter zu dem Bild gekommen ist, das hat sie nicht gesagt, aber das war mir ja vollkommen klar gewesen, danach hatte ich sie nicht gefragt, weil es hat ja der Zuckerkandi dieses Bild in Auftrag gegeben im Jahr 1915, glaube ich; 15 sind also die ersten Skizzen begonnen worden. Ich habe dann später auch über den Otto Zuckerkandi recherchiert, und der

ging als Arzt nach Lemberg, das war ein berühmter Arzt, und die Mutter ging mit und hat als Krankenschwester dort gearbeitet im 1. Weltkrieg, und dann kamen sie zurück und das Bild konnte nicht mehr fertiggestellt werden, weil der Künstler ja 18 gestorben ist. Und die Familie hat das Bild dann in ihr Haus übernommen und hat sich später scheiden lassen, und die Mutter hat das Bild behalten, weil Otto Zuckerkandl hat ziemlich schnell - er hat sich scheiden lassen, weil er ein Verhältnis mit einer Schauspielerin hatte - dann geheiratet. Und es ist ja auch ganz klar, dass die Mutter das Bild übernommen hat und nicht er, wenn er eine zweite Frau gehabt hat. Und so ist das Bild also quasi ins Eigentum der Mutter gekommen. Und ich habe dann nicht genauer nachgefragt über diesen zweimaligen Verkauf, das war aus diesem Gespräch ganz klar, es war auch ganz klar, dass sie sich nicht darüber auslassen wollte, dass ihre Mutter kein Geld hatte, ja. Und ich habe auch die historischen Hintergründe gekannt, dass die Familie Zuckerkandl erst ab den späten 20er-Jahren in wirtschaftlich besseren Verhältnissen war, weil zu diesem Zeitpunkt ein Erbonkel gestorben ist, dem das Sanatorium in Purkersdorf gehört hat. Zwar hat nicht Amalie Zuckerkandl selbst, aber ihre drei Kinder Anteile an diesem Sanatorium geerbt, das in den 20er-Jahren noch ganz gut gegangen ist, und es war eine sehr große Liegenschaft und da fing es also an, der Familie besser zu gehen und sie hat ja auch ab 1929 eine Pension von der Kultusgemeinde bekommen. Eine kleine Pension, aber es war eben so gewesen, dass der Mann sich scheiden hat lassen und sich neu verheiratet hat und dann verstorben ist und dann hatte die Frau Zuckerkandl selbst kein Einkommen mehr und ich habe versucht, das zu recherchieren, warum die Kultusgemeinde ihr Pension gezahlt hat, das weiß ich, aber die Unterlagen, die liegen wohl in Jerusalem; sie sind noch nicht verfilmt und sind nicht zugänglich, aber Otto Zuckerkandl war Primar im Rotschild-Spital gewesen, und ich nehme an, der Kultusgemeinde war die finanzielle Notlage der Frau Zuckerkandl auch ersichtlich. Also eine Frau, die über Jahre überhaupt kein Einkommen hat und die doch die Frau eines sehr verdienten Mitarbeiters der Gemeinde gewesen war, die wurde also dann mit einer relativ kleinen Pension bedacht, ja, das hat sie auch selber als Gnadenpension bezeichnet.

Rummel:

Und wenn ich das auch noch zwischenfragen darf: Über diesen zweimaligen Verkauf, wie viel dort Geld geflossen ist, wo das Geld herkam oder so, hat die Frau Hermine nichts weiter Ihrer Erinnerung nach gesagt, weil das in der Folge ja eine gewisse Rolle spielt.

Pleyer:

Nein, darüber hat sie nichts gesagt. Und ich hab sie auch nicht gefragt, ja, und es hat mich, ehrlich gesagt, auch nicht interessiert. Ich bin dort nicht hingegangen, weil ich gewusst habe, dass viele Jahre später der Streit darüber geführt wird, sondern ich bin aus einem ganz anderen Grund hingegangen, weil ich also diese Person historisch rehabilitieren wollte, und also ein Streit, in dem es letztendlich um Besitz geht, das war wirklich das, was mir am fernsten gelegen ist, und deshalb habe ich mich über solche Dinge nicht kundig gemacht. Und zum anderen muss ich auch dazu sagen, dass ich ja zu diesem Zeitpunkt schon gewusst habe, dass sozusagen ein sehr enges Verhältnis zwischen dem Herrn Bloch-Bauer und der Frau Zuckerkandl bestanden haben muss, weil ich ihre Vermögensanmeldung zu dem Zeitpunkt

schon gesehen hatte und gewusst habe, dass sie von einem Freund finanziell unterstützt worden ist. Ich habe zu diesem Zeitpunkt angenommen, dass das der Herr Bloch-Bauer ist, ich habe das erst später durch Unterlagen belegt, ja, aber das war für mich ganz klar, dass das eben ein wohlhabender Freund war, der diese Dame unterstützt hat; ja. Er war gut mit ihr befreundet und hat gesehen, er, einer der größten Industriellen Mitteleuropas und sie kein Geld, ich meine, das war für mich irgendwie evident, da muss man sich nicht noch länger darüber unterhalten, ja.

Rummel:

Was hat Frau Hermine Müller-Hofmann dann über das weitere Schicksal dieses Bildes noch berichten können?

Pleyer:

Das war eigentlich das, was mich mehr interessiert hat. Ich habe dann gesagt, ja, also im Werkverzeichnis steht ihr Mann als Eigentümer und wie es dazu gekommen ist, das war eigentlich das, was mich interessiert hat. Und sie hat dann gesagt, dass der Herr Bloch-Bauer aus dem Exil dafür gesorgt hat, dass dieses Bild ihrer Familie zurückgegeben wird. Und ich wollte sie dann genauer darüber befragen, und sie hat mir dann gesagt, sie hat mir jetzt Auskunft darüber gegeben, aber sie möchte eigentlich nicht weiter darüber sprechen. Also es war eine sehr schreckliche Zeit für sie, und sie möchte also klarmachen, sie hat mir jetzt Auskunft gegeben, und das reicht eigentlich. Sie möchte überhaupt - ich habe eben versucht, sie ein bisschen über die Kriegszeit zu befragen und da hat sie gesagt, das interessiert sie nicht weiter - nicht darüber sprechen. Sie hat bereitwillig mir über die 20er-Jahre in weiterer Folge Auskunft gegeben, sie hat Anekdoten erzählt und so, alles lustig. Sie hat gesagt, er hat dafür gesorgt, dass dieses Bild an ihre Familie zurückgegeben worden ist, und so war es und aus basta fertig.

Rummel:

Also mehr als diesen Satz, er habe dafür gesorgt, dass das Bild zurückgegeben werde, wissen Sie nicht mehr aus der Erinnerung zu reproduzieren, weil das ja einer unserer Diskussionspunkte ist.

Pleyer:

Sie hat ganz klar gemacht - ich habe nachgefragt, weil das hat überhaupt nicht in mein Bild gepasst, ja, ich muss dazu sagen, heute haben wir ein viel differenzierteres historisches Bild, als wir noch vor 10 Jahren hatten, ja, das war 1999, also das war, würde ich einmal sagen, vor der Historikerkommission, vor der Kommission für Provenienzforschung, und damals habe auch ich als Nicht-Historikerin ein viel, wie soll ich sagen, undifferenzierteres Bild gehabt. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass diese Bemerkung der Frau Müller-Hofmann damals nicht in mein Bild gepasst hat. Ich habe sie hingenommen, und ich habe sie als eine Person wahrgenommen, die

über alle Dinge, über die ich mich mit ihr unterhalten habe, sehr konzise Auskunft gegeben hat, und keinen Anlass dazu gegeben hat, dass ich glauben hätte können, dass sie zum Beispiel senil war oder sich nicht erinnern konnte, also es war eine Person mit einem herausragenden Gedächtnis, das war vollkommen klar, ja, von allem, was sie gesagt hat. Ich habe zu diesem Zeitpunkt mit dieser Bemerkung nicht wirklich sehr viel anfangen können, weil meiner Meinung nach, also ich hatte die Akten im Denkmalamt gesehen, ja, hätte das nicht so sein können, aber das hat eben etwas damit ...

Rummel:

Sondern?

Pleyer:

Ich habe zu dem Zeitpunkt gedacht, dass die Sammlung Bloch-Bauer von der Finanzbehörde beschlagnahmt worden war, was ein Irrtum ist, ja, das habe ich später als Irrtum erkannt.

Rummel:

Ist schon klar.

Pleyer:

Das will ich einfach nur sagen; ich will das einfach nur erklären, und es hat nicht in mein Bild gepasst, dass jemand über etwas verfügen kann. Ich habe - wie gesagt - also eine relativ geringe historische Kenntnis gehabt, und ich habe zum Beispiel den ganzen Hintergrund, dass da später ein Steuervergleich stattgefunden hat, das habe ich nicht gekannt. Ich habe auch die Akten aus dem Denkmalamt nicht intensiv gekannt, ja, weil jemand anderer vor mir die Recherche zu den Akten aus dem Denkmalamt gemacht hatte, ja. Ich bin eigentlich eingestiegen in diese ganze Geschichte bei biografischen Recherchen, ja. Und habe also alles das, was handelt von der Begehung im Denkmalamt, von einer etwaigen späteren Sicherstellung, das habe ich nicht genau gekannt.

Rummel:

Und deshalb haben Sie auch nicht weiter nachgefragt, als Sie überraschend - für Sie überraschend - erfahren, dass Herr Bloch-Bauer dieses Bild an die Familie Zuckerkandl wieder herausgegeben hat.

Pleyer:

Ich habe versucht, weiter nachzufragen, aber Frau Müller-Hofmann wollte mir keine Auskunft geben, ja.

Rummel:

Dezidiert schon zu dem Punkt wollte sie nicht weiter reden, was allgemein im Krieg war, sondern auch zu dieser Frage?

Pleyer:

Nein, ich wollte zu dieser Frage nachhaken und habe gesagt, aber wie war denn das genau und wie ist das faktisch passiert, weil ich mir zu dem Zeitpunkt vorgestellt habe, das sei ein versiegeltes Haus in der Elisabethstraße gewesen, zum Beispiel, das war in meiner Krimivorstellung, ja. Das war es nicht, aber das habe ich mir halt vor vorgestellt. Ich habe gedacht, da steht einer vor der Tür und bewacht das und wie ist das physisch geschehen, das wollte ich sie fragen, ja. Und sie hat mir dezidiert gesagt, sie will überhaupt über diese Zeit nicht mehr nachdenken, ja, sie will darüber nicht sprechen, sie kann über andere Dinge gerne Auskunft geben, darüber nicht, das war eine schreckliche Zeit, das ist abgeschlossen, und ich bin mit diesen Fragen nicht weiter gekommen, ja. Ich bin dann noch ein zweites Mal hingegangen, aber es war ganz klar, darüber will sie nicht sprechen. Aus.

Rummel:

Sodass Sie nur diesen einen Satz praktisch jetzt referieren können, dass ...

Pleyer:

Es war nicht ein Satz. Sie hat gesagt, er hat dafür gesorgt, dass es meiner Familie zurückgegeben wurde und hat damit klargemacht, ja, an die Worte kann ich mich nicht mehr genau erinnern, also ich habe es nicht für passend gehalten, zu einer Dame, die ich nicht gekannt habe, ein Tonband mitzunehmen, ja. Das ist immerhin eine - es tut einem jetzt leid, aber das war eine sehr alte Dame, die ist mir über Freunde vermittelt worden, das habe ich einfach nicht als die gute Site empfunden, ja. Und wie gesagt, habe ich nicht gewusst, dass das in einem großen Streit enden wird, ja. Und sie hat mir klargemacht, dass diese Vermögensübertragung nach ihrem Empfinden eine vollkommen rechtmäßige war und dass die Sache so seine Ordnung gehabt hat, ja. Und dass für sie damit die Diskussion erledigt war. Aus, ja.

Rechberger:

Sie haben vorher gesagt, dass Sie es für einen Irrtum gehalten haben, dass das Bild zwischenzeitig im Besitz der Familie Hofmann gewesen sei und genau das hat sie aber dann sozusagen bestätigt. Also, weil Sie gesagt haben, überraschenderweise.

Pleyer:

Ja, sie hat das bestätigt. Also ich hatte ja die Unterlagen aus dem Werkverzeichnis, wo nämlich Professor Müller-Hofmann, der ja ihr Mann war, als Zwischenbesitzer steht, ja. Und dabei erst viel später gelesen, dass das ja ganz klar ist, weil er persönlich das an Vita Künstler verkauft hat, weil er der war, der das physisch ins Geschäft gebracht hat, ja, das ist ganz klar. Ich nehme an, dass Nowotny/Dobei Frau Dr. Künstler, die zum Zeitpunkt des Erscheinens des Werkverzeichnisses Eigentümerin war, befragt haben, wer die Vorbesitzer waren, und sie hat gesagt, der Herr Professor Müller-Hofmann, weil das der war, der das physisch gebracht und verkauft hat, ja. Aber mich hat damals gewundert, eben, wie gesagt, weil ich gedacht habe, das Haus in der Elisabethstraße, ich weiß nicht, von SS-Männern umstellt war; es mag heute absurd klingen, ja, aber ich war nicht zeithistorisch trainiert, und ich muss auch sagen, es gab zum dem Zeitpunkt auch nicht so viel als Hintergrundliteratur, was ich mir aneignen hätte können, um zu wissen, wie so etwas ausgesehen hat, ja. Heute weiß ich, dass also diese - wie soll ich sagen - diese ganzen Finanzverfahren, die den Leuten angehängt wurden, sich unterscheiden haben können von anderen Formen der Vermögensentziehung. Dass also nicht alles gleich abgelaufen ist, aber damals bin ich am Anfang dieser Forschungen gestanden und wußte das nicht, muss ich ehrlicherweise sagen, ja.

Rummel:

Haben Sie noch Fragen an die Frau Pleyer?

Nödl:

Ja. Ich habe dort ein, wo Sie sagen, das Haus war nicht bewacht, nicht umstellt mit SS-Männern: Wurde davon gesprochen oder haben Sie mit Frau Müller-Hofmann erörtert, ob und in welcher Weise das Haus gesichert war, sie Zugang hatte?

Pleyer:

Nein, darüber habe ich mit ihr überhaupt nicht gesprochen. Es ist mir auch – muss ich ganz ehrlich sagen – eher erst viel später klar geworden. Es war in erster Linie ihre Mutter, die mit diesem Herrn befreundet war, ja. Sie hat ihn wohl gekannt und es hat wohl ihr Mann dann dieses Bild verkauft, ja. Das war aber auch klar, weil die Mutter war eine alte Dame, und er war der einzige Mann in der Familie und natürlich auch der, der sich noch exponieren konnte, weil er nicht einen gelben Stern am Arm tragen musste, das muss man auch sagen. Aber es war in erster Linie die Mutter, die mit ihm befreundet war, ja. Sie hat mir dann auch noch ein paar Anekdoten erzählt. Ihr Mann hat einer vollkommen anderen Gesellschaftsschicht angehört, ja. Und er war mit den Bloch-Bauers wohl am Rande bekannt, ja, aber nicht wirklich befreundet. Und der hat also vor allem den Neffen als einen eher hochnäsigen Menschen empfunden und als einen eher arroganten und sie hat den Ferdinand Bloch-Bauer so aus ihren Schilderungen gerne gehabt, ja. Wohl auch, weil er ein Freund der Mutter war, ja, aber es hat auch Mitglieder der Familie gegeben, die hat sie gar nicht gerne gehabt, und sie hat sich nach ihrer Eheschließung sehr dem Freundeskreis ihres Mannes zugewandt. Und ich glaube nicht, dass sie in diesem Haus sehr oft nach ihrer Eheschließung verkehrt ist, sie ist wohl dort verkehrt, das

hat sie mir erzählt, ja, dazu hat sie mir eine Anekdote erzählt, aber das waren nicht wichtige Freunde für sie, das war ein Freund ihrer Mutter.

Nödl:

Und hatte die Mutter Zugang zu diesem Haus?

Pleyer:

Darüber habe ich nicht mit ihr gesprochen.

Nödl:

Wurde etwas gesprochen - nochmals, Sie sagen also, Bloch-Bauer aus dem Exil sorgt dafür, dass das Bild an die Familie Müller-Hofmann zurückkehrt - über ein Motiv, warum dieses Bild zurückkehren sollte?

Pleyer:

Nein.

Nödl:

Wurde darüber gesprochen - wir haben gerade gesprächsweise von Ihnen erfahren, dass Frau Zuckerkandl also mit hoher Wahrscheinlichkeit finanziell unterstützt wurde von Dr. Ferdinand Bloch-Bauer - wie das in den Jahren 38 bis zur Deportation von Frau Zuckerkandl war?

Pleyer:

Nein, darüber wurde nicht gesprochen, aber das habe ich ja später selbst herausgefunden, also das weiß ich, wie das ist. Ich habe sie auch deswegen nicht gefragt nach einem Motiv, ja, weil einerseits hat sie das weitere Gespräch abgeblockt und andererseits war das für mich ja aus dem zuvor folgenden Gespräch hervorgegangen, dass er diese Mutter eben unterstützt hat. Nachdem sie auch erzählt hatte, dass er das Bild zwei Mal gekauft hat, war das für mich vollkommen klar.

Nödl:

Ja, aber das ist in der unfraglichen Zeit, nicht?

Pleyer:

Ja, mich hat grundsätzlich der Umstand erstaunt, dass das so gewesen sein kann, ja, dass das so gewesen sein kann mit meiner historischen Kenntnis, die ich hatte. Aber ich habe das zur

Kenntnis genommen, weil diese Dame immerhin die Person war, die sozusagen dabei war. Sie war vielleicht nicht physisch im Haus in der Elisabethstraße. Aber es war eine lebende Augenzeugin in Wien, und ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich habe nicht wirklich mit dieser Information etwas anfangen können, ja. Es hat mich erstaunt, und es hat nicht in mein Bild gepasst. Aber ich habe gesehen, dass sie kohärent spricht, dass sie mir auch nicht weiter Auskunft geben will, und ich muss ganz ehrlich sagen, ich wollte sie auch nicht weiter drängen. Ich habe gesehen, dass ihr das eine unangenehme Erinnerung ist, ja, und ich habe später sehr viel mit Leuten zu tun gehabt, die Verwandte verloren haben, ja. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch nicht so viel damit zu tun, aber ich habe genau gemerkt, dass da ein Punkt ist, über den sie nicht weiter sprechen will, weil das einfach ihre Erinnerung an ihre Familie berührt, über die sie nicht sprechen will. Und deshalb habe ich es auch dabei gelassen.

Rummel:

Und über die Frage, wie diese Unterstützung während des Exils von Ferdinand Bloch-Bauer technisch gelaufen ist, konnten Sie auch nichts Näheres erfahren. Wie das abgewickelt worden ist.

Player:

Darüber habe ich nichts Näheres erfahren, aber es gibt einen Briefwechsel zwischen ihr und ihrem Bruder, ja, in dem auf diese Unterstützung immer wieder eingegangen wird. Also sie schreibt einmal 39: Jetzt hat er ihr die Rente mit Mühe vermittelt. Ich nehme das einfach so hin. Wenn die 1939 ihrem Bruder schreibt, Ferdinand Bloch-Bauer hat ...

Rechberger:

Ich wollte nur wissen, weil wir Sie ja hier im Augenblick als Zeugin hören, ob sie etwas darüber gesagt hat, wie das technisch abgewickelt worden ist, ob diese Zahlungen aus dem hiesigen Vermögen Bloch-Bauers, also sprich offenbar dann doch wohl unter Mitwirkung des Dr. Führer, weil er selber ja hier keinen Zugriff mehr hatte, erfolgt sind, oder ob das direkt aus der Schweiz gekommen ist, wissen Sie da etwas?

Player:

Das weiß ich nicht. Nein, aber ich muss auch sagen, danach habe ich nicht gefragt.

Rechberger:

Ja, ok. Ich wollte nur wissen, ob sie darüber etwas gesagt hat. Ich habe noch eine Zusatzfrage: Ist eigentlich etwas gesagt worden, was die zeitliche Dimension eingrenzen macht? Weil Sie gesagt haben, sie hätte erklärt, Bloch-Bauer hätte das aus dem Exil veranlasst, aber wann ungefähr? Ist das zur Sprache gekommen?

Player:

Nein. Also ich meine, ich habe ja einen ungetährten Zeitrahmen schon im Kopf gehabt, als ich gewusst habe, dass spätestens ab 1943, nachdem er seinen Kokoschka ausgeführt hatte, keines dieser Bilder mehr vorhanden war. Wie gesagt, ich habe die Unterlagen nicht so gut gekannt, dass ich präzise Daten im Kopf hatte, aber ich wusste, dass nach 1943 kein Bild der Bloch-Bauer'schen Sammlung mehr aus dieser sogenannten Sammlung hätte übergeben werden können, weil da war der Kokoschka ausgeführt, und das war das letzte Bild, das irgendwie seinen Weg gefunden hatte, sage ich jetzt einmal, ja. Also ich wusste, dass das vor 1943 passieren musste. Ich muss auch dazusagen, dass ich zu diesem Zeitpunkt gedacht hatte, dass Frau Müller-Hofmann irgendwann einmal in den Untergrund gegangen ist, ich weiß eigentlich nicht mehr, woher ich das gewusst habe, das kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber ich habe schon gewusst zu diesem Zeitpunkt, dass sie ja selber auch eine Verfolgte war.

Und das hatte mir diese Schulfreundin erzählt, so war das nämlich. Diese Schulfreundin hatte mir schon erzählt, über die ich ja die Familie Müller-Hofmann kennen gelernt habe, dass die Frau Müller-Hofmann sich während des Krieges mit ihrem Mann versteckt hat. Das war aber nur so, das waren keine genaueren Angaben. Aber ich habe schon so weit die historischen Abläufe gekannt, dass ich gewusst habe, wann die Deportationen aus Wien gelaufen sind und wann man sich verstecken musste, um nicht erwischt zu werden. Also ich habe einen ungetährten Zeitplan im Kopf gehabt, wann das passiert sein muss.

Rechberger:

Es ist immer davon die Rede, dass sie in den letzten Kriegsjahren in Bayern war, nicht?

Player:

Es gibt einen Brief, indem sie das selber ganz genau beschreibt und sie war nicht - das muss ich korrigieren bitte schön - sie schreibt in diesem Brief, dass sie ab 1942 nicht mehr als so genannter Mischling 1. Grades betrachtet wurde. Es gibt allerdings auch schon Unterlagen aus dem Jahr 1939, nämlich vor allem den Gauakt ihres Mannes, aus dem klar hervorgeht, dass es bekannt war, dass sie nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin gegolten hat, und in diesem Brief schreibt sie eben im Frühjahr 1942, sie sind ja denunziert worden, weil jemand diese Wohnung wollte. Der Mann hatte eine Dienstwohnung im Augarten, die er als Professor an der Kunstgewerbeschule hatte, und dass sie ab dem Jahr 1942 also so gemobbt wurden mit Hilfe dieses Denunzianten, dass ihre Papiere neu überprüft wurden und dass sie sich verstecken musste und dass sie immer wieder zwar nach Wien gekommen ist, aber nur anfänglich in ihrer eigenen Wohnung wohnen konnten und später bei Freunden wohnen mussten. Sie waren nicht ganz durchgehend von 1942 bis 1945 in Bayern, sondern sie sind immer wieder nach Wien gekommen. Das geht aus diesem, das ist der zweite Brief, den sie noch nach dem Krieg an ihren Bruder geschrieben hat, aus dem geht das ziemlich klar hervor.

Rechberger:

Sie haben sich aber nicht mehr in die Wohnung getraut.

Pleyer:

Nein. In dem Brief steht, sie haben sich nur noch in der Nacht in die Wohnung getraut.

Rummel:

Diese Dinge, die im Akt sind, haben wir natürlich einigermaßen präsent. Uns geht es natürlich im Zentrum darum, ob in diesem Gespräch mit der Frau Müller-Hofmann über diese Dinge noch gesprochen worden ist. Ich darf Sie also dann so zusammenfassen, dass außer den Aussagen, die Sie ja deutlich wiedergegeben haben, dass das Bild herausgegeben oder dass Bloch-Bauer dafür gesorgt haben, dass es herausgegeben ...

Pleyer:

... zurückgegeben ...

Rummel:

... zurückgegeben werde, ab dann eigentlich die weiteren Details, die uns jetzt hier in der Frage interessieren, nicht mehr Gegenstand dieses Gespräches waren, weil Sie sich jetzt ja im wesentlichen auf Briefe und Dinge berufen, die uns vorliegen.

Pleyer:

Genau.

Nödl:

Ich wollte nur zur Sicherheit nachfragen, ob ich es auch richtig verstanden habe, also Frau Müller-Hofmann sagt, ihre Mutter hätte Zugang oder nicht Zugang gehabt zu dem Haus?

Pleyer:

Nein, das hat sie alles nicht gesagt. Darüber haben wir nicht gesprochen.

Nödl:

Und noch eine letzte Frage: Wurde darüber gesprochen, in welcher Form - wenn ich mir vorstelle, dass Herr Dr. Bloch-Bauer die Zahlungen nicht bewerkstelligen kann während der fraglichen Zeit 38 fortfolgende Jahre - in welcher Form Müller-Hofmanns Amalie Zuckerkandl

unterhalten haben, soll heißen, finanziell unterstützt haben, wurde darüber gesprochen? Wurde überhaupt darüber gesprochen, wie sie ihr Leben finanziell bewältigt hatten?

Pleyer:

Nein, darüber wurde nicht gesprochen.

Rummel:

Dann sind von uns aus in diesem Zeitpunkt keine Fragen mehr an Sie als Zeugin. Nachdem Sie ja uns dann noch länger zur Verfügung stehen werden freundlicherweise, kann es durchaus sein, dass sich dann in der Verhandlung noch Fragen ergeben, zu denen Sie dann nicht mehr im Moment als Zeugin befragt werden. Herr Dr. Noll, wenn Sie dann bitte weitere Fragen haben ...

Noll:

Ich habe nur eine Frage. Wenn ich richtig verstanden habe, hat Frau Hermine Müller-Hofmann gesagt, Ferdinand Bloch-Bauer hat dann dafür gesorgt, dass uns das Bild zurückgegeben wird. War das der Wortlaut oder war das jetzt nur eine Umschreibung von dem, was sinngemäß dahinter steckt?

Pleyer:

Nein, das war der Wortlaut.

Noll:

An den können Sie sich erinnern?

Pleyer:

An den kann ich mich genau erinnern.

Noll:

Sonst keine Frage, danke.

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg, haben Sie Fragen an die Frau Pleyer im Rahmen dieses Komplexes?

Schoenberg:

Sie haben gesagt, dass Sie zwar ...

Muss ich Siezen? Weil wir sind per Du seit acht Jahren, das ist nicht so schwer für mich. Ich versuche das, eine einfache Frage:

Du hast gesagt, du hast noch einmal mit Mini Müller-Hofmann geredet, nicht?

Player:

Ich bin noch einmal hingegangen, ja.

Schoenberg:

Warum?

Player:

Weil ich genauere Auskunft haben wollte und ...

Schoenberg:

Und wann war das?

Player:

Das war in dem gleichen Frühjahr später. Ich könnte mich jetzt nicht mehr an das genaue Datum erinnern und ich wollte genauere Auskunft haben und da hat sie abgeblockt. Sie wollte nicht mit mir sprechen. Sie haben gesagt, sie ist müde und so.

Schoenberg:

War das nach meinem Besuch bei Mini Müller-Hofmann?

Player:

Das weiß ich nicht. Ehrlich, das müsste ich schauen, ob ich das noch irgendwo finde.

Schoenberg:

Und du hast direkt gefragt, also ich möchte etwas weiteres über die Bilder fragen?

Player:

Ich habe es versucht und das ist abgeblockt worden. Sie hat mir dann klar zu verstehen gegeben, das will sie nicht.

Rummel:

Sie will über die ganze Sache nicht mehr reden, oder ... ?

Pleyer:

Nein, sie will über die Kriegszeit nicht reden.

Rummel:

Über die Kriegszeit nicht mehr reden. Und über das Frühere haben Sie bei diesem zweiten Besuch auch noch einmal mit ihr gesprochen?

Pleyer:

Ich habe noch ein bisschen mit ihr geplaudert, ich kann mich nicht mehr an den genauen Inhalt erinnern. Mich hat ehrlich gesagt das Frühere nicht so interessiert und ich wollte sie auch nicht belästigen. Ich meine, sie hatte damals den Oberschenkelhals gebrochen, war schon im hohen Alter und ist sehr schnell auch müde geworden. Also mir war schon klar, dass sie sehr schnell müde geworden ist, wollte sie nicht belästigen, habe meine Bonbonniere abgeliefert und bin gegangen.

Rummel:

Keine Fragen an Frau Pleyer. Ja, dann dürfen wir die formelle Zeugenvernehmung beenden, vielen Dank, und im übrigen dann im Verfahren fortfahren. Das, was ich mir als Fragen an den Herrn Dr. Noll notiert hatte, ist also jetzt zum Teil gefragt. Ich würde jetzt gerne mit Ihnen, Kollege Noll, den Komplex Bezahlung von 2.000 Reichsmark bzw. 1.600 Reichsmark, also den Verkauf Müller-Hofmann an Galerie ein wenig näher diskutieren und das näher nachfragen. Sie stehen, wenn ich das richtig sehe, auf dem Standpunkt, dass dieser Kaufpreis exorbitant niedrig gewesen sei, wenn ich das mal so sagen darf? Können Sie das ein wenig belegen vor dem Hintergrund, dass das Bild um 2.000 Reichsmark dann weiterverkauft worden ist von Vita Künstler an ihren Mann, jedenfalls wenn wir diesen Unterlagen mal einfach folgen. Es gibt ja dann auch Aufstellungen in den Beilagen des Herrn Dr. Schoenberg, wo Preise genannt sind für halbwegs vergleichbare Verkäufe in dieser Zeit. Ich verweise auf die Beilage /LH, Seite 5965 und auf die Klagebeantwortung, Seite 22 ff. Wir können das dann gerne noch im Detail anschauen. Dort sind, wenn ich das mal so grobschlächtig einordne, Kaufpreise genannt, die sich nicht so wesentlich von diesem Preis unterscheiden, dass man aufs erste Hinschauen sagen würde, das war ganz weit unter Wert.

Noll:

Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben. Zunächst ist einmal der Ausgangspunkt der Bericht, den Dr. Via Künstler selber über dieses Vorkommnis geschrieben hat. Da haben wir die Zahl drinnen: 1.600 Reichsmark. Daneben steht die zweite Zahl, nämlich Reichsmark 2.000, den sie von ihrem Mann erhalten hat. Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass dieser Preis um 25 % einmal höher ist als der Kaufpreis, von dem sie es von Müller-Hofmann bekommen hat, die 2.000 Reichsmark, und gehe weiters davon aus, dass es ja nicht ein x-beliebiger Käufer gewesen ist, der dieses Bild erworben hat, sondern dass man das quasi der Familie günstiger gegeben hat, das ist nicht ganz unplausibel einmal anzunehmen.

Rummel:

D.h. die 2.000 Reichsmark stammten ja aus dem Preis, den Herr Professor Müller-Hofmann gerade lukriert hatte.

Noll:

So ist es, genau. Das war halt das, was er gerade gehabt hat ...

Rummel:

Die hatte er gerade und die legt er hin.

Noll:

... und die legt er halt einfach hin und verwendet das dafür und sie selber schreibt darüber ganz froh, dass sie wenigstens 400 Reichsmark hier ein bisschen als Supplementum verbuchen konnte, und das hat ihr ganz viel geholfen. Also ich gehe einmal davon aus, diese 2.000 Reichsmark sind nicht der Verkehrswert aus den beiden Gründen, dass das halt gerade das Geld war, das da war und zweitens mal, dass innerhalb der Familie verkauft worden ist, was wenig Aufschluss darüber gibt, ob das der Verkehrswert des Bildes gewesen ist. Vielmehr gehe ich davon aus, dass der Verkehrswert sich eher danach zu bemessen hat, was der Versicherungswert dieses Bildes gewesen ist, und wenn wir die Unterlagen anschauen, die anlässlich der Vorbereitung des Klimt-Ausstellung 1943 erstellt worden sind - ich verweise auf die Beilage ./18 in der Klagebeantwortung - da muss ich jetzt nur die Ziffer suchen, was das war - also Beilage ./18 ist es jedenfalls in den Beilagen der Republik Österreich und auf die Beilage ./P in der Klage der Familie Müller-Hofmann, dann ergibt sich, dass für dieses Bild ein Versicherungswert für die in Aussicht genommene Zurverfügungstellung dieses Bildnisses Reichsmark 10.000 angesetzt wurden. Die Beilage ./18, die von der Republik vorgelegt wurde, ist der handschriftliche Entwurf zu dem, was Beilage ./P dann in Maschinenschrift wiedergibt. Wir wissen, dass es in weiterer Folge nicht zur Verfügungstellung dieses Bildes bei der Ausstellung 1943 gekommen ist. Aber dieser Wert scheint mir im Vergleich mit den anderen hier angeführten Versicherungswerten ein durchaus realistischer und plausibler Wert zu sein

und ich gehe deshalb davon aus, dass diese 10.000 Reichsmark den tatsächlichen Verkehrswert des damaligen Bildes entsprechen haben.

Rummel:

1943?

Noll:

42/43.

Rummel:

Und dieser Verkauf, wann ... ?

Noll:

Der fand 1942 statt, das wissen wir deshalb, weil das Buch von Gustav Künstler, das wofür Gustav Künstler damals den Vorschuss bekommen hat, im Jahr 1942 erschienen ist, sodass hier der zeitliche Konnex unmittelbar gegeben ist.

Rummel:

Können wir auf diese Beilage /LH, wenn wir mal hinschauen wollen ...

Noll:

/LH ist bei mir Hubertus Czernin "Die Fälschung"?

Schoenberg:

Ja.

Rummel:

Auf der mit 5965 nummerierten Seite ist - das ist im Buch die Seite 193 - eine ganze Reihe von Kaufpreisen genannt. Ich gebe schon zu, andere Maler ...

Noll:

Der wichtige Punkt ist nicht, dass es andere Maler sind, sondern der wichtige Punkt ist, was im Rahmen der Versilberung der Sammlung quasi als ausdrückliche Mezzie für die entsprechenden Partei- und Reichsgenossen so festgesetzt wurden, diese Werte und deshalb, das überhaupt nicht den Verkehrswert darstellt. Und das ist eben im Rahmen der Versilberung

der gesamten Sammlung passiert und hat keinen Verkehrswert dargestellt. Das war halt das, was diejenigen, die Beziehungen hatten, sich noch besorgen konnten aus der Sammlung.

Pleyer:

Darf ich mal kurz etwas sagen?

Rummel:

Bitte.

Pleyer:

Also wenn Sie da auf der Seite 193 diese Liste anschauen und die Käufer anschauen, das sind meiner Meinung nach fiktive Verkäufe, weil z.B. Frau Grete Rochlitzer, die da ein Bild kauft, die zweite Frau des Herrn Führer, also die spätere Ehefrau des Herrn Führer ist, und die Frau Albertine von Questel war entweder seine Schwägerin oder eine andere nahe Verwandte. Also ich persönlich glaube, dass diese Verkäufe fingierte Verkäufe waren, weil diese Bilder sind ja schließlich auch - wenn ich das recht in Erinnerung habe - im Endeffekt bei Herrn Führer gelandet. Dass Frau Rochlitzer ein Bild von Gauermann um 230 Reichsmark gekauft hat, das glaube ich, hat eher dem Zweck gedient, einen Verkauf vorzutäuschen, der nicht wirklich ein Verkauf zum Verkehrswert war. Verstehen Sie, was ich meine?

Rummel:

Ja. Und Sie glauben, das gilt für alle diese Fälle, die dort genannt sind?

Pleyer:

Nein, für alle diese Fälle kann ich das nicht sagen. Ich kann es nur bei einigen sagen, also bei den besonders billigen. Herrn von Ethhoven kenne ich nicht, das müsste ich mir noch einmal anschauen. Bei einigen ist es noch so, dass dem Anwalt nahe stehenden Personen, was ich auch nicht unbedingt ausschließen möchte, diese Verkäufe nicht mit dem Herrn Bloch-Bauer abgesprochen waren. Nämlich sozusagen als Verkäufe, die wohl stattfindend mussten, weil man einen Käufer vorweisen musste, aber dass die Preise besonders niedrig waren, das möchte ich nicht ausschließen. Also diese Personen stehen dem Anwalt sehr nahe. Also seine zweite Frau hat das gekauft.

Rummel:

An sich war es aber ja Sinn dieser Versilberung, möglichst viel hereinzuspielen, um qua Steuer aus dem Vermögen möglichst viel an den Finanzapparat einzuschleusen.

Pleyer:

Das weiß ich nicht, dass das ausschließlich Sinn dieser so genannten Versilberung war. Vielleicht war es Sinn dieser Versilberung möglichst viel hereinzuspielen, aber vielleicht war es ein Zwischen dem Anwalt und dem ursprünglichen Eigentümer abgesprochener Nebenzweck, gewisse Gegenstände für den ursprünglichen Eigentümer zu sichern.

Rummel:

Darüber wissen wir aber nichts, wenn ich das richtig sehe.

Pleyer:

Nein.

Rechberger:

Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Es gibt ja Definitionen für den Verkehrswert. Sinequid ist das der Preis, den man für eine Sache zu einer gewissen Zeit an einem gewissen Ort unter gewissen Umständen erzielen kann. Weil Sie ja diese Zeit erforscht haben, war es im Jahr 1942 eigentlich möglich, das, was wir heute unter Verkehrswert verstehen würden, zu erzielen? D.h. die Frage ist, wenn man jetzt dem wahren Wert eines derartigen Bildes nahe kommen will, inwieweit man die Zeitumstände berücksichtigen muss?

Noll:

Noch vorweg, bevor Frau Pleyer dazu eine Antwort gibt, ist zu bemerken: So gesehen hätte sämtliches Eigentum von Juden überhaupt keinen Verkehrswert, weil ihnen jedes Geschäft über diese Vermögenswerte untersagt gewesen ist. Also die Frage muss man in Wirklichkeit etwas modifizieren. Sie erlauben mir die Kritik daran, ja? Juden waren Rechtsgeschäfte über Kunstgegenstände generell verboten. Ein derartiges Geschäft war illegal. So gesehen hätten sie am Markt überhaupt keinen Preis, und der Verkehrswert wäre 0. Wenn man jetzt sagt, sie hat ohnedies 1.600 Reichsmark dafür bekommen, dann wäre sie ja quasi belohnt worden dafür, wenn man es in dieser Logik sieht. D.h., man muss schon - ceteris paribus natürlich - davon ausgehen, dass es hier ein Bild ist, entkleidet von der Eigentümerschaft, die dahinter ist, was ist ein derartiges Bild am Markt an sich wert. Eben nicht unter genau konkret diesen Umständen. Diese würden dazu führen, dass es 0 wert ist. D.h., wie könnte ein Klimt, der damals arisches Eigentum gewesen ist, ich sage das ausdrücklich so, wie wäre der handelsfähig gewesen? Und da gehe ich davon aus, dass die Versicherungswerte, wie sie anlässlich der Vorbereitung der Klimt-Ausstellung gewesen sind, durchaus einen realistischen Parameter ergeben, weil ja das Interesse des Ausstellers sein muss, nicht allzu viel an Prämie zu bezahlen, während umgekehrt klar sein musste, dass der tatsächliche Wert im Falle des Verlustes ersetzt wird. Deshalb erachte ich das als den wesentlichen und plausiblen Wertmaßstab, den wir heutzutage dafür überhaupt noch haben. Aber ich gebe schon zu, mit einer Sachverständigenschätzung kommt man hier zum Teil nicht sehr weit. Wenn man sich anschaut, mit welchen Geldern zum

Teil der Führer Bilder angekauft hat oder Göring Bilder angekauft hat, dann waren die durchaus in ganz beträchtlicher Höhe, weil die zum Teil versucht haben, das ganz rechtmäßig zu machen. In anderen Fällen war bei Bildern, die sich der Führer vorbehalten hat, hat man sie einfach kassiert - je nachdem. Es ist halt heute 60 Jahre danach sehr schwer, hier eine um es mal zu sagen, eine wirkliche Evidenz zu produzieren für uns. Also wir müssen das nehmen, was da ist und hier haben wir eine Aufstellung, was dieses Bild als Versicherungswert zugewiesen bekommen hat. Sehr viel andere Dinge haben wir nicht.

Pleyer:

Ich möchte auch noch dazu sagen, dass eines von den Bildern, die für diese Ausstellung vorgesehen waren, ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ich glaube es ist das Bildnis der Sonja Knipps, das allerdings ein fertiges und nicht ein unfertiges war, das sich damals in Privatbesitz befunden hat, nämlich bei der Frau Knipps mit 200.000 Reichsmark versichert war, das war der Versicherungswert, den sie haben wollte, und auch dem ist stattgegeben worden. Und ich muss dazu sagen, das scheint auf dieser Liste nicht auf, aber es hat das Museum der Stadt Wien z.B. eine Reihe von Zeichnungen verliehen und diese Zeichnungen, also wir sprechen von Klimt-Zeichnungen, von Kohlezeichnungen, und diese Zeichnungen waren alle zwischen 1.000 und 2.000 Reichsmark versichert. Und jetzt kann man sagen, dass ein unfertiges Portrait nicht den gleichen Wert hat, wie ein fertiges Portrait, aber wenn eine Zeichnung den Versicherungswert von zwischen 1.000 und 2.000 Reichsmark gehabt hat für ein Museum, dann muss dieses Bild auf jeden Fall um einiges mehr wert gewesen sein. Also 10.000 ist wahrscheinlich noch günstig, sagen wir mal so.

Rummel:

Gut, nehmen wir mal so zur Kenntnis. Die anderen Beteiligten werden sich zu dieser Frage sicher noch äußern wollen. Herrn Dr. Noll würde ich als nächstes ein bisschen aus dem Komplex des Rückkaufangebotes von Vita Künstler an Frau Müller-Hofmann zu sprechen kommen lassen wollen. Ist es richtig, das ist wohl in der Klagebeantwortung so zu lesen, dass das Bild zur Zeit des Rückkaufangebotes neuerlich oder möglicherweise im Wert wieder deutlich gestiegen war? Stimmt es also, dass das Rückkaufangebot nach dem Tod von Wilhelm Müller-Hofmann folgte? Es ist nach meiner Kenntnis des Ablaufs des Aktes so, dass er September 48, wenn ich richtig sehe, gestorben ist, dass also dieses Rückkaufangebot danach erfolgte und können Sie irgend etwas darüber sagen oder vielleicht auch Frau Pleyer, wie sich damals der Wert von Klimt-Bildern entwickelt hat?

Noll:

Ich erlaube mir zunächst zwei Vorbemerkungen dazu: Gesicherte Evidenz darüber, dass es dieses Rückkaufsanbot überhaupt gegeben hat, haben wir nicht, sondern wir haben nur die eigenen Berichte der Frau Dr. Vita Künstler, dass sie so etwas gemacht hat, und wir haben Evidenz dafür, dass sie das gegenüber Verwandten, Budischowsky usw., erzählt hat, dass es

das gegeben hat. Eine unzweifelhafte historische Evidenz darüber haben wir unter den Unterlagen, die bisher vorliegen, nicht. Zweiter Punkt dazu ...

Rummel:

Entschuldigung. Und dazu hatte auch Frau Müller-Hofmann nichts mehr zu sagen?

Player:

Nein.

Noll:

Der zweite Punkt dazu ist: Wir haben auch, wenn man das für wahr nimmt, was Frau Dr. Künstler in ihrem eigenen Bericht geschrieben hat, keine verlässliche Angabe darüber, wann ein derartiges allfälliges Rückkaufsanbot abgegeben worden ist. Auf Seite 16b des Berichtes von Frau Dr. Künstler der Beilage /DD, Seite 16b, heißt es nur: Nach Kriegsende habe ich Frau Müller-Hofmann - ihr Mann war inzwischen gestorben - gefragt, ob sie das Bild zurück haben wolle. D.h., wann das tatsächlich gewesen ist, kann man nur negativ bestimmen, wenn man das für wahr hält nach 1948, wobei wir auch nicht wissen, ob Frau Dr. Vita Künstler zu demjenigen Zeitpunkt überhaupt befugt gewesen ist, ein derartiges Anbot zu machen, denn ihrer eigenen Erzählung nach hatte sie das Bild ja an ihren Mann verkauft.

Rummel:

Wenn er schon gestorben war, hat sie ...

Noll:

Künstler. Vita Künstler.

Rummel:

Ach so. Entschuldigung, ja.

Noll:

Ihrer eigenen Erzählung nach, hat Frau Dr. Vita Künstler aus der neuen Galerie das Bild um 2.000 Reichsmark an ihren Mann verkauft und das war jedenfalls - zumindest nehme ich das an - zu einem Zeitpunkt, zu dem der Gatte der Frau Dr. Künstler, Gustav Künstler, noch nicht gestorben ist; der ist nämlich erst weit in den 80er Jahren gestorben.

Rechberger:

Sie unterstellen, dass sie das dann gegen den Willen ihres Mannes ...

No!l:

Ich unterstelle gar nichts. Ich behaupte nur, dass wir a) keine Evidenz dafür haben, dass sie befragt gewesen ist. Ich kann nichts unterstellen, ich habe kein Indiz dafür. Nur aus dem was wir haben, geht nicht hervor, dass sie Eigentümerin war - im Gegenteil, wir wissen, dass sie nicht Eigentümerin war aus ihrer Erzählung selber, und dass es im Eigentum ihres Mannes gestanden ist. Und wir wissen b) nicht, ob sie befragt gewesen ist, ein derartiges Anbot zu stellen und wir wissen c) nicht - und jetzt komme ich, Entschuldigung den langen Vorlauf, zur eigentlichen Beantwortung - was dieses Bild im Jahre - Fragezeichen - überhaupt Wert gewesen wäre. Tatsächlich ist es so, dass Klimt gegenüber der Zeit vor 1945 danach einen gewissen Wertaufschwung erlebt hat, dass dieser Wertaufschwung allerdings meiner Kenntnis nach - aber noch einmal, ich bin kein Kunsthistoriker - erst Ende der 60er Jahre, Anfang der 70er Jahre maßgeblich durch die Sammlertätigkeit von Prof. Leopold international einen Aufschwung erlebt hat und insbesondere erst seit Ende der 70er Jahre zum wirklichen Auktionshighlight geworden ist.

Rummel:

Wenn aber der Verkauf 1941/42 nach Ihrer bisherigen Darstellung so unter Preis jedenfalls gewesen ist, und wenn wir selbst annehmen, dass ein zusätzlicher Preisanstieg nicht erfolgt ist, wenn es dann zum seinerzeitigen Kaufpreis zurück angeboten worden sein sollte, wäre ja schon darin ein beträchtlicher Wertgewinn für Frau Müller-Hofmann gewesen, wenn sie denn auf dieses Anbot eingegangen wäre.

No!l:

Diese Fragestellung insinuiert einen Vorgang, den ich nicht ganz teilen kann.

Rummel:

Nämlich?

No!l:

Zunächst einmal die Frage, ob es dieses Angebot oder nicht gegeben hat, dafür haben wir nur die Aussage der Dr. Vita Künstler, die doch ein Interesse hatte, das nachträglich so darzustellen. D.h. nicht, dass es unrecht oder unwahr ist, aber wir wissen es nicht. Zweiter Punkt: Die Gründe, warum Mini Müller-Hofmann diesem, wenn es das gegeben hat, Angebot nicht näher getreten ist, kann eine Vielzahl von Ursachen haben, über die wir teilweise spekulieren können, teilweise Gewissheit haben, zu dem Zeitpunkt hatte sie absolut kein Geld, um diesem Angebot, selbst wenn es sich als günstig darstellen sollte, näher zu treten. Ihre Frage zielt aber darauf, dass sie 1.600 Reichsmark oder den Gegenwert, was ja billig gewesen

wäre, und sie das doch hätte nehmen können aus wirtschaftlichen Überlegungen, nicht einmal die hat sie gehabt. Wir wissen, dass nach 1945 die Wohnung im Augarten ausgeraubt gewesen ist von den Russen. Wir wissen, dass unmittelbar nach dem Tod von Müller-Hofmann die fälligen Pensionsrückzahlungen auf einmal fällig gestellt worden sind und die Ratengesuche, die Prof. Müller-Hofmann gestellt hat, abgewiesen bzw. durch den Tod fällig gestellt worden sind, und dass sie selbst zum Überleben kaum ein Geld hatte, geschweige denn, dass sie die 1.600 Reichsmark hätte aufbringen können.

Rummel:

Ja, aber ...

Noil:

Bitte, ich bin gleich fertig. Das zweite ist ...

Pleyer:

Das steht ja nirgends.

Noil:

Ja, eh nicht. Aber das zweite und sicher wichtigere ist ja, was bringt denn jemanden, der die Mutter ans KZ verloren hat, die Schwester hat ins KZ gehen sehen, der Mann gestorben ist und die sich Zeit ihres Lebens Vorwürfe darüber gemacht hat, ob sie nicht etwas hätte dazu beitragen können, ihre Mutter zu retten, dazu, sich das Bild der Mutter dann ins Zimmer zu hängen?

Ich glaube, es war damals schon das angelegt, was sich auch im Gespräch mit Frau Pleyer gezeigt hat. Sie hat diese Zeit einfach weit, weit, weit weg geschoben und jetzt kann man das in rechtliche Termini kleiden und sagen, ob sie in Hinblick auf dieses Geschäft über die entsprechende Geschäftsfähigkeit verfügt hat, oder ob sie nicht hier in Hinblick darauf aus begrifbaren Gründen die bloße wirtschaftliche Seite außer Acht gelassen hat. Nur glaube ich, gibt es viele Gründe, die vorstellbar wären, dass sie einem derartigen Angebot, wenn es überhaupt stattgefunden hat, nicht näher getreten ist.

Pleyer:

Dürfte ich noch etwas dazu sagen?

Rummel:

Natürlich.

Pleyer:

Also diesem Bericht der Frau Dr. Künstler ist nicht zu entnehmen, dass sie das Bild um den gleichen Preis zurückgeben wollte, das ist einmal Punkt eins. Der einzige Hinweis darauf kommt vom Neffen von der Frau Dr. Künstler in diesem Brief, den er geschrieben hat vor drei Jahren, der Herr Budischowsky. Und ich muss dazu sagen, es ist nicht mehr ganz klar zu erkennen, was auch die Erinnerung sich so herbeiwünscht in dieser Darstellung der Frau Dr. Künstler, die undatiert ist, aber die glaube ich aus den 70er Jahren stammt - da haben sich ja auch schon einige Fehler eingeschlichen, die sozusagen aus dem Wunschenken kommen. Und vielleicht hat sich dieses Wunschenken später noch verstärkt und auch auf ihre Familie übertragen. Z.B. schreibt Dr. Künstler ja da, das hat jetzt nicht unbedingt etwas mit dem Kauf zu tun, aber sie sagt, als man sie befragt hat, ob sie das Bild zurück haben wolle, darauf hat sie gemeint, es wäre bei ihnen verbombt worden, weil ja ihre Wohnung im Augarten völlig zerstört worden ist. Die Familie Müller-Hofmann ist nicht verbombt worden.

Rummel:

Ja, das steht schon im Akt.

Pleyer:

Ja, das steht schon im Akt. Aber was ich einfach sagen will ist, dass sie das zum gleichen Preis zum Rückkauf angeboten hat, weiß ein Neffe viele Jahrzehnte später zu berichten, der das vielleicht berichten will oder sich vielleicht erinnern will. Von den Beteiligten selber hat das niemand so in Erinnerung gehabt.

Noll:

Insbesondere nicht Frau Dr. Künstler.

Rummel:

Das hat Frau Dr. Künstler nicht niedergeschrieben, sagen wir mal so.

Noll:

Wir haben nur das Schreiben vom 18.02.2000, also diese Beilage /LR.

Rummel:

Haben Sie zu diesem Komplex noch Fragen, Herr Dr. Noll?

Rechberger:

Eine Frage, die Sie zuerst auch gestellt haben, ist bisher unbeantwortet geblieben, nämlich die Frage der Wertsteigerung des Bildes. Natürlich ist schon klar, dass das alles Spekulation ist, weil wir ja keine exakten Fakten haben. Wenn diese Angabe von Frau Künstler stammt, dann hat sie gesagt, nachdem ihr Mann gestorben war, also muss es nach 48 gewesen sein.

Noll:

Ich habe gesagt, negativ kann man es auch abgrenzen.

Rechberger:

Das wäre schon eine interessante Information, wie das damals mit dem Wert des Bildes war. Wenn der wirklich entsprechend gestiegen war, ist es schon seltsam, dass Frau Müller-Hofmann diesen Gedanken gar nicht gehabt hätte, in ihrer schlechten finanziellen Lage, die ja eindeutig dokumentiert ist. Dass man sich dieses Bild wegen der schlechten Erinnerung jetzt nicht aufhängt, dafür habe ich Verständnis, aber dass man das Bild dann nicht verkauft...

Player:

Darf ich ...?

Noll:

Ja, sicherlich.

Player:

Darf ich da etwas dazu sagen. Also einerseits habe ich versucht, darzulegen, was dieses Bild ungefähr wert gewesen sein könnte, nämlich im Zusammenhang; ich habe es gegenüber gestellt mit den Werten, die die Familie Bloch-Bauer sonst zurück bekommen hat und wenn ich mich recht erinnere, dann habe ich das gegenüber gestellt mit einer Schätzung aus dem Jahr 1960, wo so ein Bild zwischen 10.000 und 20.000 Schilling wert war. In Anbetracht der Tatsache, dass es schon 1943 für 10.000 Reichsmark versichert war und die Reichsmark dann 1:1 übergeführt wurde, hat da noch nicht eine ungeheure Wertsteigerung stattgefunden. Und dann möchte ich noch eine Sache sagen, zu dieser Verwertungs-idee: Ich glaube, dass dieses besondere Bild betreffend die Verwertungs-idee im Sinne von man kauft es an und man verkauft es weiter, vollkommen absurd war, weil das eben die Mutter dargestellt hat. Es gibt in der Familie noch ein anderes Beispiel: Es hatte die Schwester von Frau Müller-Hofmann auch ein Klimt-Bild. Es wurde ihr ja unter Zwang abgenommen von jemandem, der sich vorher als Freund ausgegeben hatte, der auch ein Universitätsprofessor gewesen war an der Angewandten und da in diesem Fall wurde nicht 1/5tel des wahren Wertes bezahlt, sondern 1/15tel und in diesem Fall hat die Familie Müller-Hofmann nach dem Krieg versucht, das Bild zurück zu bekommen. Da ging es aber auch nur um einen Rückkaufswert von 100 Reichsmark. Und 100 Reichsmark oder 100 Schilling hätte die Frau Müller-Hofmann sich leisten können.

Und sie haben den Betreffenden damals angezeigt und es ist ein Volksgerichtshofverfahren gegen ihn eingeleitet worden, das eingestellt wurde, nachdem Herr Müller-Hofmann, der der Hauptzeuge war, also Opfer des intensiven Mobblings dieses Mitprofessors an der Kunstgewerbeschule gewesen war, verstorben war, ist dieses Verfahren eingestellt worden und dieses Bild ist nicht zurück gegangen an die Familie Müller-Hofmann, obwohl sie sich sehr darum bemüht hat, weil es eben ein Preis gewesen wäre, den sie sich hätte leisten können und dieses Bild ist dann viele Jahrzehnte später im Jahr 2001 von der Republik Österreich, die es als Schenkung bekommen hatte, restituiert worden als seinerzeit unter Zwang verkauft. Ich glaube, dass - und auch zu diesem Bild habe ich auch etwas im Briefwechsel gefunden und ganz offensichtlich hat man versucht, das zurück zu bekommen, weil man das gerne verkauft hätte; das war aber eben nur eine Landschaftsskizze. Bei dem Bild, das tatsächlich die Mutter dargestellt hat, ist dieser Verkauf nicht in Frage gekommen. Also ich meine, das kann ich auch nur ...

Rummel:

Der Rückkauf ist nicht in Frage gekommen?

Player:

Nein, der Rückkauf ist aus finanziellen Gründen nicht in Frage gekommen. Der Rückkauf in Absicht des Weiterverkaufes ist, glaube ich, aus Pietätsgründen nicht in Frage gekommen. Ich will damit sagen, dass man gar nicht in Erwägung gezogen hätte, dieses Bild zu verkaufen.

Rummel:

Aber nachdem es ohnehin weg war und in einer Galerie hing, ganz neutral, hätte man doch ...

Durcheinander

Rummel:

Aber wenn wir mal unterstellen, dass das, was Frau Künstler schreibt, richtig ist, nur auf der Basis können wir das alles überhaupt diskutieren, und wenn wir mal unterstellen, dass sie ein solches Angebot gemacht hat und machen konnte, dann wäre ja doch möglicherweise eine Einigung denkbar gewesen. Dann soll sie es halt weiterverkaufen und der Erlös geht an mich oder was auch immer. Ich will zwar mit dem Bild nichts mehr zu tun haben. Alle psychischen Überlegungen bezüglich Frau Müller-Hofmann, das glaube ich Ihnen alles sofort, aber dass man sich nicht auch hätte einigen können, wie man mit dem Bild weiter vorgehen wollte, ohne dieses Trauma zu verletzen, wäre doch immerhin denkbar gewesen. Ich gebe zu, wir spekulieren jetzt alle ein wenig, das ist schon richtig.

Player:

Darf ich etwas dazu sagen?

Rummel:

Ja.

Player:

Also ich glaube, dass dieses Bild für Frau Müller-Hofmann in erster Linie ein Erinnerungsstück war, und ich muss dazu erklären, sie hat von ihrer Mutter überhaupt nur zwei Fotografien behalten. Das ist das einzige, was sich in dieser Familie erhalten hat, weil alles andere geplündert wurde. Es wurde ja das Eigentum der Mutter selbst von der Gestapo ausgeräumt, das ist nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfallen und es gibt in der Familie Müller-Hofmann sehr wenig Erinnerungsstücke und es gibt als Erinnerung an die Mutter zwei Fotos - und das ist es. Und auf einem davon ist sie schlecht erkennbar. Es war dieses Bild glaube ich, auch das ist eine Spekulation, in erster Linie eine Erinnerung an die Mutter und in erster Linie auch eine Erinnerung an dieses eigene Versagen.

Rummel:

Und daraus leiten Sie her, dass wenn überhaupt, dann die Reaktion gewesen wäre, um Gottes Willen, keinerlei Berührung.

Player:

Nein, sondern ich glaube, dass im Gegenteil sie wahrscheinlich vor allem auch rückblickend dieses Bild sehr gerne gehabt hätte, aber dass sie es nicht gerne gehabt hätte, um es weiter zu verkaufen, sondern weil es das Portrait ihrer Mutter war. Also ich denke, wenn man sich in diese Lage hineinversetzt, ich denke, das wäre das Bild meiner eigenen Mutter, dann hätte ich das nicht zurück gekauft, um es weiter zu verkaufen.

Rummel:

Aber wenn man es überhaupt abgelehnt hätte, von dem Bild jemals noch etwas zu wissen, unterstellt man das also, das kommt mir noch weniger plausibel vor. Weil dann bleibt sie ...

Noll:

Es gibt noch zwei Gesichtspunkte.

Player:

Es gibt noch zwei Gesichtspunkte. Der eine Gesichtspunkt ist, dass Frau Müller-Hofmann nach ihrem eigenen Empfinden, das hat ja der Mann für sich ins Geschäft gebracht, aber Frau Müller-

Hofmann hat oder ihr Mann hat nach der Erinnerung der Frau Müller-Hofmann das Bild an die Neue Galerie verkauft. Die Neue Galerie hat Freunden der Familie gehört ein Leben lang; Familie Müller-Hofmann und Familie Zuckerkandl waren mit der Familie Kallir sehr gut befreundet. Herr Kallir hat 1923 dieses Geschäft gegründet und für das Verständnis der Familie Müller-Hofmann wurde dieses Bild an eine Galerie verkauft, die einem Freund gehört hat und Frau Müller-Hofmann schreibt ja auch viele Jahrzehnte später an die Louise Gattin, Frau Dr. Künstler hat es durch Kallir erworben. Für Frau Müller-Hofmann war Frau Dr. Künstler die Angestellte des Herrn Dr. Kallir, die sie in den 20er und 30er Jahren gewesen war. Jetzt hat sie dieses Bild ursprünglich verkauft gehabt an die Galerie von Freunden, die selber emigrieren mussten und deren Geschäft, anders als andere Geschäfte, in der Zwischenzeit von jemandem geführt wurde, mit dem sie es nachher nur 50:50 teilen mussten und nicht gänzlich diesem quod-an-quod-Ariseur überlassen. So gesehen hat sie das an Freunde verkauft und die haben das weiter verkauft. Das sagt sie ja, wie gesagt, in den 80ern noch, Frau Dr. Künstler hat das durch Kallir erworben. Vielleicht hat Frau Müller-Hofmann sich auch gedacht in dem Augenblick, wo sie da jetzt Rückforderungen stellt, betrifft das auch ihre Freunde, weil an die hat sie es verkauft. Sie hat es an das Geschäft verkauft, das ursprünglich Freunden gehört hat und die haben das weiter verkauft und an diese Freunde wäre dann ja auch die Rückforderung gegangen.

Rummel:

Ich darf da ein Apropos anbringen, das ich auch den Herrn Dr. Schoenberg noch hätte befragen wollen. Sie haben das jetzt auch so formuliert, dass Frau Dr. Künstler diese Galerie qua Arisierung bekommen hätte. Das ist, wie ich Ihnen ja nicht erklären muss, sehr negativ besetzt. Ich habe aus den Schriftsätzen eigentlich einseitigen eher den Eindruck, als sei das zwischen Kallir und Künstler noch so einvernehmlich gegangen, wie so etwas damals auch nur einvernehmlich gehen konnte, und als sei die nachträgliche Wiederinstallierung der früheren Verhältnisse samt 50 % Beteiligung der Frau Dr. Künstler ihrerseits völlig im Einvernehmen gewesen. Ich tu mir da ein bisschen schwer mit dem Wort Arisierung, weil ich es eben immer mit dieser negativen Assoziation verbinde, die mir in dem Fall irgendwie nicht richtig zuzutreffen scheint. Wenn man das neutral sagt, in dem Sinne, um sozusagen den Nazis keinen Vorwand mehr zu liefern, das zu beschlagnahmen, mag das sein. Wenn ich es aber mit dem üblichen Mitschwingen des „sich unter den Nagel Reiben“ sehe, dann kriege ich diesen Eindruck, nach allem, was ich so aus den Akten über das Verhältnis zwischen Frau Dr. Künstler und Kallir weiß, nicht wirklich auf die Reine und deshalb bin ich gerade bei dem, was Sie jetzt gesagt haben, irgendwie noch nicht recht überzeugt.

Player:

Verzeihen Sie, ich habe mich da auf englisch ausgedrückt, aber ich habe gesagt, Arisierung quod-an-quod, aber ich gebe Ihnen natürlich recht, das ist sicher eines der Geschäfte gewesen, die weitaus freundschaftlicher abgelaufen sind, als viele andere. Ich würde jetzt nicht unterschreiben, dass es ausschließlich freundschaftlich abgelaufen ist, aber das ist auch aus den Umständen heraus klar. Ich habe viele solche Fälle gesehen, wo nach vielen Jahren, auch

jemand, der freundlich übernommen hat, doch den Eindruck gehabt habe, das ist auch ein Teil von seinem, und der, der es hinter sich lassen musste, das Gefühl hatte, es war aber seines gewesen. Die Mär darüber geht auseinander, ob diese Einigung ausschließlich freundschaftlich gelaufen ist, es ist aber eine Tatsache, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, dass Frau Dr. Künstler ja in den darauf folgenden Jahrzehnten mit Herrn Kallir eng zusammen gearbeitet hat, und dass auch die Familien, nämlich Familie Kallir mit Frau Dr. Künstler, ein Leben lang befreundet war.

Rummel:

Ja, danke. Das ...

Pleyer:

Ich will also Frau Dr. Künstler nicht etwas ...

Noil:

Um so mehr, vielleicht wird das noch als Gesichtspunkt hinzuzufügen sein, um so mehr bitte Wert legen, auf die Semantik des Schreibens von Hermine Müller-Hofmann, wo sie sagt, Vita Künstler erhielt dieses Bild durch Otto Kallir, weil in ihrem Verständnis die Neue Galerie jedenfalls Ende der 30er/Anfang der 40er Jahre immer noch die Galerie ihrer Freunde gewesen ist, während sie Dr. Vita Künstler nur wahrnehmen konnte, als die schon seit den 20er Jahren dort Beschäftigte.

Rummel:

Danke schön, das ist das, was ich zu dieser Frage fragen wollte. Dabei wollte ich zu etwas anderem kommen, was eigentlich glaube ich nur eine Formulierung ...

Noil:

Ich hätte, wenn Sie erlauben, nur noch eine Nachbemerkung zur Frage des Wertes des Bildes. Wir wissen z.B. von dem Klimt-Bild "Mohnwiese", das ursprünglich Emil Zuckerkandl gehört hat und in Purkersdorf überdauert hat die Zeit, dass – Emil Zuckerkandl war damals schon in den Staaten - er ursprünglich ein Angebot hatte von Prof. Leopold, es um 100 Dollar zu kaufen. Wir reden über Anfang der 50er Jahre, wenn ich mich richtig erinnere, das damals von Emil Zuckerkandl abgelehnt wurde, das aber ein fertiges Bild ist und das heute im Belvedere hängt und in etwa 400 Millionen Schilling wert ist. Und dieses Bild wurde dann von Leopold um 1.000 Dollar erworben, weil es erstens keine Ausfuhrgenehmigung bekommen hat und in Österreich auch ein Verkauf von dem damals angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse ganz illusorisch gewesen ist, und es nur ganz, ganz wenige Leute gewesen wären, die so etwas überhaupt hätten zahlen können bzw. gerade für Klimt so etwas bezahlt hätten, der immer noch nicht diese Hausse erfahren hat, die er dann Ende der 70er Jahre erfahren hat.

Nödl:

Und dabei wird unterstellt, dass 1.000 Dollar wie viel damalige Schilling waren?

Noll:

Das kann ich jetzt nicht sagen ...

Nödl:

Oder sind das 1.000 Dollar im heutigen Wert?

Player:

Nein.

Noll:

Nein, das war das Angebot, das damals bezahlt worden ist. Und damals wird es, es wären Phantasiaezahlen, ich weiß es nicht auswendig. Ich werde mir das anschauen.

Nödl:

Entschuldigung. Noch einmal eine zweite Nachfrage. Sie haben vorhin gesagt, es gebe noch einen dritten Aspekt im Zusammenhang mit dem Rückkauf oder Rücknahmeanbot. Der eine Aspekt war der Mutter-Aspekt, der zweite Aspekt, den haben wir also lang jetzt erörtert, wäre gewesen Galerie Kallir wird von Künstler übernommen und dann ...

Noll:

... waren noch die wirtschaftlichen Verhältnis nach 45 der Familie Müller-Hofmann und insbesondere nach dem Tod von Wilhelm Müller-Hofmann ...

Nödl:

... aber die hätte man doch mit einem Schlag lösen können ...

Noll:

... durch den Ankauf von einem Bild ...

Nödl:

... für eine gemeinsame Verwertung.

Noll:

Entschuldigung. Das ist ein ganz falscher Gedankengang. Selbst wenn die Verwertung in den Horizont der Überlegungen gekommen wäre, müsste man das Bild zunächst einmal ankaufen. Jetzt ist schon ganz unsicher, ob Vita Künstler damals überhaupt bereit gewesen wäre oder auch nur durfte, zum selben Preis rückzukaufen, das sagt uns nur der Neffe 50 Jahre später. Aber diese 1.600 Reichsmark wären ja zunächst einmal notwendig gewesen, um sich das Eigentum dieses Bildes wieder zu verschaffen. Woher hätten denn die kommen sollen? Zu einem Zeitpunkt, wo es am Notwendigsten gefehlt hat und überdies die Republik Österreich die Ratenzahlung fällig gestellt hat, weil Müller-Hofmann gestorben ist. Dafür hätte es überhaupt keinen Boden gegeben, für eine derartige Möglichkeit.

Rechberger:

Verzeihen Sie, aber der Herr Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen, dass man ja das Bild wieder - meinetwegen - in die Galerie hätte hängen können und es verkaufen und dann hätte sich halt Frau Künstler den Preis abgezogen.

Pleyer:

Ja, aber Frau Künstler hat ...

Rechberger:

Ich verstehe nur nicht, dass das so kompliziert gewesen wäre.

Noll:

Weil Sie im Jahr 2001 leben und nicht in der Zeit nach 1945 und nicht jemand sind, der die Mutter und die Schwester im KZ verloren hat und diese Möglichkeiten einfach andere waren, als wir uns unter rationalen Gesichtspunkten vorstellen.

Rechberger:

Das gebe ich Ihnen gerne zu. Es geht jetzt aber nur um eine technische Frage, weil Sie gesagt haben, wie hätten sie denn das Geld aufbringen können für den Ankauf.

Noll:

Genau.

Rechberger:

Das hat aber jetzt mit den psychologischen Umständen gar nichts zu tun.

Pleyer:

Ich möchte zu dieser Verwertung noch etwas sagen.

Rechberger:

Das ist eine technische Frage.

Player:

Ja, aber Frau Dr. Künstler hat diese Verwertung nicht angeboten. Das ist ja, finde ich auch, also was man Frau Dr. Künstler, die sich wahrscheinlich aus dem wenigen, das ich kenne, anständiger verhalten hat, als andere, auch irgendwie ich will jetzt nicht sagen zum Vorwurf machen kann, aber doch nahe bringen kann, ist wo bitte ist sozusagen das Entgegenkommen der Frau Dr. Künstler? Das ist mir nicht ganz klar. Frau Dr. Künstler, die gewusst hat, dass sie das Bild zu einem Preis erworben hat, der nicht dem Marktpreis entsprechen hat, also zumindest nicht dem Versicherungswert, den sie dafür haben wollte, die dieses Bild wohl zum Rückkauf angeboten hat, die Situation kennt und die aber von sich selber aus nicht angeboten hat, wenn sie das nicht zurückkaufen können, dann zahle ich ihnen den Unterschied zum wahren Wert drauf. Ich sehe das Entgegenkommen der Frau Dr. Künstler nicht, weil Frau Dr. Künstler hat etwas gekauft zu einem Preis, den sie nur erzielen konnte, weil die Situation so war, wie sie war, oder den sie nur zahlen musste, weil die Situation so war, wie sie war und wo hat Frau Dr. Künstler nachgebessert? Ich sehe es nicht.

Rummel:

Das ist auch alles nicht Gegenstand unserer Frage, sondern Gegenstand unserer Frage ist ausschließlich, aber das bewegt sich alles - wie wir alle zugeben - im Spekulativen, dass es ja denkbar gewesen wäre, sich darauf zu einigen, dass das Bild im gemeinsamen Interesse verkauft wird.

Noll:

Rechtlich geht das, sine ira et studio bei vernünftiger wirtschaftlicher Betrachtung und unter kaufmännischen Gesichtspunkten kann ich mir vorstellen, dass wir uns alle, wenn wir vor diesem Problem stünden, daraufhin einigen könnten, wie man so etwas macht.

Rummel:

Nur das war die Frage, aber wie gesagt, das ist spekulativ und deshalb wollen wir das hier nicht vertiefen. Wie gesagt, ich habe als nächstes noch eine reine Formulierungsfrage, die sich

wahrscheinlich mit einem Satz aufklären lässt. Ich hoffe es jedenfalls. Seite 20 Ihrer Klage schreiben Sie sublitera b im halbfetten Text: 2 Gemälde aus der vormaligen Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer sollten ausgenommen bleiben. Darf ich das nur verstehen als „blieben ausgenommen“?

Noll:

Ja.

Rummel:

Ja, ja. Wie gesagt, nur der Klarstellung wegen, dass das ...

Rechenberger:

Das ist eine österreichische Ausdrucksweise.

Rummel:

Ich verstehe sie schon, aber dadurch, dass sie doppeldeutig ist, wollte ich sie noch aufklären. Sie machen daraufhin noch aufmerksam: „... vom Erblasser erteilten Anweisungen ...“ auf der selben Seite, auf die nächste übergehend: „Sie stellen vielmehr die ihnen vom Erblasser erteilten Anweisungen befolgend keine Rückforderungen betreffend dieses Bild“. Diese Anweisungen - haben wir da Belege?

Noll:

Nein, wir haben nur das Schreiben von Bloch-Bauer an den Anwalt und an seinen Neffen und bzw. an Lowatschek, worin er schreibt, dass er präzise Anweisungen gegeben hat. Wie diese Anweisungen ausschaun, wissen wir nur insofern, als wir annehmen dürfen, dass das nachfolgende Handeln von Karl Bloch-Bauer, von Bentley und von Rinesch sich getreu dieser Anweisungen dann auch realisiert hat. Nachdem dieses Bild aber nirgendwo erwähnt worden ist und auf keiner Liste ist, nehme ich an, dass dieses Nichterwähnen diesen Anweisungen entsprochen hat. Also zumindest habe ich kein gegenteiliges Indiz.

Rummel:

Und noch eine letzte Frage von mir aus oder eine vorletzte. Auf der Seite 24 litera e machen Sie Ausführungen darüber, dass Hermine Müller-Hofmann hätte prozessieren müssen, um das Bild zurück zu bekommen. Wenn das auf der Ebene ist, dass sie das Angebot der Vita Künstler an sie in Abrede stellen und sagen, es war nicht, dann kann ich diesen Gedankengang nachvollziehen, was sie dort vortragen. Aber wenn freilich wir unterstellen, dass dieses Angebot erfolgt sei, dann habe ich das nicht begriffen, warum und wieso sie noch hätte prozessieren sollen.

Noll:

Das liegt offensichtlich an meiner mangelnden Ausdrucksgabe, weil ich halte beides für verträglich. Ein Rechtsstreit im Rahmen der Rückstellungsgesetze hätte sowohl geführt werden können/müssen, wenn es dieses Ankaufsangebot nicht gegeben hat, als auch wenn es dieses Angebot zwar gegeben hätte und man diesem Angebot aber aus wirtschaftlichen und faktischen Gründen nicht nachkommen kann. Hier nehme ich Bezug auf das, was Frau Pleyer gesagt hat: Das eigentliche Angebot zur Heilung dieses meines Erachtens nichtigen Rechtsgeschäftes wäre doch gewesen, dass Frau Dr. Vita Künstler sagt, ich bin bereit, die Differenz zwischen dem damals zu niedrig bemessenen Preis und dem wahren Wert zu ersetzen. Bist du unter diesen Umständen bereit, mein Eigentumsrecht an diesem Bild zu akzeptieren? Ein derartiges Angebot hat es nie gegeben. Das Angebot, wenn es das denn nun gegeben hat, war darauf gerichtet, das Bild um 1.600 Reichsmark oder was auch immer zurück zu kaufen: Auch wenn es dieses Angebot gegeben hätte und vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und sonstiger Umstände war es Hermine Müller-Hofmann nicht möglich, das anzunehmen, hätte sieprozessieren können.

Rummel:

Hätte denn ein solcher Prozess, unterstellen Sie Gewinn, denn für sie günstiger ausgehen können, als ...

Noll:

Ein entsprechender Rückstellungsvergleich, wie er damals in gut 50 % der Fälle ja der Fall war, hätte vermutlich damit geendet, entweder dass Frau Dr. Künstler verpflichtet wird oder sich verpflichtet im Falle des Vergleiches, eine Extrazahlung an sie zu leisten, das wäre ihr sehr zugute gekommen, oder damit geendet hätte, dass das Bild ohne Entgeltzahlung an Frau Hermine Müller-Hofmann restituiert wird.

Pleyer:

Nämlich dann, wenn Frau Müller-Hofmann nachgewiesen hätte, dass ihr das Geld nicht zugute gekommen ist. Wenn sie das nachweisen hätte können ...

Noll:

Weil sie es für den Ariernachweis gebraucht hat.

Pleyer:

Wenn sie das hätte nachweisen können, wie ja in der Judikatur, wäre das angenommen worden die Tatsache, dass sie also das Geld gebraucht hat, um sich zu retten, dann hätte sie diesen Kaufpreis ja nicht zurückzahlen müssen.

Noll:

Ich habe das in der Klagsschrift zurückhaltend formuliert. Ich erlaube mir, quasi, in diesem Rahmen zu sagen: Die Sauererei bestand ja darin, dass Frau Hermine Müller-Hofmann 1.600 Reichsmark für etwas bekommen hat, was sie am selben Tag schon wieder los gewesen ist und nach 45 jemand kommt und sagt ich hätte gerne noch einmal 1.600 Reichsmark.

Rummel:

Das habe ich jetzt nicht verstanden, Entschuldigung.

Noll:

Diese 1.600 Reichsmark, die Gegenstand des Kaufs Anfang der 40er Jahre gewesen sind, sind ja nicht in dem Sinn Frau Müller-Hofmann zugute gekommen, dass ihr Vermögen dadurch vermehrt oder ihre Annehmlichkeiten im Leben oder insgesamt ihre Lebenswohlfahrt erhöht worden wäre, sondern die wurden ja uno actu dazu verwendet, um Aufwendungen zu treiben, die verfolgungsbedingt notwendig gewesen sind.

Rummel:

Wir wissen freilich nicht, ob Frau Künstler darüber etwas wusste.

Noll:

Das dürfen wir allerdings annehmen. Das dürfen wir sehr wohl annehmen, weil ...

Rummel:

Das mag sein.

Durcheinander

Noll:

Noch einmal. Es ist ja die Frage auch, dass Gesichtspunkte in dieser Sache sprechen und insofern, selbst wenn es das Angebot gegeben hat, den Rückkauf um 1.600 Reichsmark zu ermöglichen, wäre in einem Rückstellungsverfahren aller Voraussicht nach der Judikatur, so wie wir sie heute kennen, herausgekommen, dass ihr dieser Kaufpreis nicht unmittelbar zugute gekommen ist, sondern aufgrund verfolgungsbedingter Notwendigkeiten sofort verausgabte

werden musste und das Bild deshalb ohne Rückzahlung dieses Kaufpreises an Hermine Müller-Hofmann ausgefolgt hätte werden können. Aber da sind wir im Bereich der Spekulation und die Rückstellungsjudikatur ist wie Sie vermutlich besser wissen, ist ein sehr breites Feld.

Rummel:

Ja, dann ist mir das klar. Ich habe schlicht die Argumentation nicht verstanden und wollte sie aufklären. Eine letzte Frage habe ich noch: Die betrifft den Tatbestand des Nichtigkeitsgesetzes, der ja für uns eine Rolle spielt im Zusammenhang durch die Verweisung auf das Nichtigkeitsgesetz.

§ 1 des Nichtigkeitsgesetzes verlangt ja, dass Dinge zum Zwecke der Entziehung in so einen Handel verwickelt waren, der nur durch das NS-Regime erklärbar ist. Können Sie etwas dazu sagen?

Durcheinander

Noll:

Das heißt, das Schiedsgericht in rechtlicher Hinsicht mit einer Vorabmeinung zu konfrontieren, aber soweit ich das Nichtigkeitsgesetz verstanden habe, ist es nicht self-executing. Das Nichtigkeitsgesetz bedarf eines Anwendungsgesetzes, um dann die Rechtsfolgen des Nichtigkeitsgesetzes auch aufzubringen. Maßgeblich dafür scheint mir das 3. Rückstellungsgesetz zu sein und die Frage, was als ein derartiges Rechtsgeschäft zu gelten hat, finden wir in der Judikatur bzw. im Text des 3. Rückstellungsgesetzes, und dort meine ich, dass es den dazu ausgebildeten Rechtsverhältnissen entspricht, was wir hier als Sachverhalt vor uns haben. Zwar wurde dieses Rechtsgeschäft nicht in unmittelbarer Entziehungsabsicht abgeschlossen, weil die Vertragspartner Private gewesen sind, nichts desto trotz wurde es verfolgungsbedingt abgeschlossen, und das meine ich - in Übereinstimmung mit der Judikatur zum 3. Rückstellungsgesetz - als genügend anzusehen.

Rummel:

Das sind meine Fragen. Sie haben keine Fragen an den Herrn Dr. Noll, sollen wir eine kleine Pause machen, dass alle sich einen Moment erholen können. Ich würde sagen, 10 Minuten.

Nach viertelstündiger Unterbrechung Fortsetzung um 11.05 Uhr.

Noll:

Darf ich nur einen Satz ergänzen zu der an mich gerichteten Frage betreffend das Nichtigkeitsgesetz. Ich beziehe diesen Verdacht ?? auch aus der bisherigen Entscheidungstätigkeit des Beirates, des Kunstrestitutionsbeirates, insbesondere auf den Fall Hermine Lasus, wo ein entsprechendes Geschäft, nämlich Privatverkauf, um dort die JUVVA zu

bezahlen, die Judenvermögensabgabe, auch als nichtiges Rechtsgeschäft gewertet wurde. Hier haben wir den ähnlichen Vergleich, dass zur Linderung oder Beseitigung einer unmittelbaren verfolgungsbedingten Notlage heraus etwas an Privat verkauft wurde, und das wurde vom Beirat ebenfalls als ein Geschäft angesehen, das mit den Sanktionen des Nichtkeitsgesetzes entsprechend behandelt wird.

Rummel:

Meine Damen und Herren, für die weitere Vorgangsweise: Wir hätten vor bis ungefähr ½ 1 und 1 Uhr zu fragen, dann eine Mittagspause zu machen und danach weiter zu verhandeln.

Jetzt könnten wir uns vorstellen, wegen der ungewöhnlichen Dreiecksituation, dass sie beide sogleich Herrn Dr. Noll, wenn sie das möchten, aufgrund dessen, was er jetzt auf unsere Fragen ausgeführt hat, noch einmal befragen oder um irgendwelche Ausführungen und Stellungnahmen ersuchen oder Gegenmeinungen vortragen, ehe wir sie beide formal zu einem vollen Vortrag auffordern, soweit sie den noch für erforderlich halten, nachdem, was wir dann zwischendurch geklärt haben. Ich gehe davon aus, Herr Doktor, dass alle wesentlichen Fragen, die sie betonen wollten, an dieser Stelle einstweilen einmal vorgekommen sind, wenn sie glauben, jetzt noch was Grundsätzliches vortragen zu sollen aus ihrem Akt - wir haben uns vorher geeinigt, es ist nicht nötig, dass wir den Akt vortragen, wir kennen ihn alle - dann wäre dazu jetzt noch Gelegenheit.

Noll:

Nachdem es unsererseits auf die Klagebeantwortung und die Klage von der Familie Altmann natürlich keine Replik gegeben hat in dem Sinne, ergibt sich diese Notwendigkeit nur in Erwiderung zu dem, was dort ist. Aber aus meiner Position heraus habe ich keinen Bedarf, hier weiter vorzutragen.

Rummel:

Dann würde ich im Sinne dessen, was wir besprochen haben, erst Herrn Dr. Schoenberg und dann Sie bitten, sozusagen zu replizieren und Sie werden dann Gelegenheit haben, genauso wie er, das Grundsätzliche, was sie für wichtig halten, anhand von unseren Fragen oder auch sonst vorzutragen, also bitte Herr Dr. Schoenberg, Sie als erster.

Schoenberg:

Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, dass sie wollen, dass ich jetzt Dr. Noll frage?

Rummel:

Sie haben jetzt Gelegenheit, je zu einzelnen Dingen, die er jetzt gesagt hat, nicht seinen gesamten Prozeßstandpunkt, ...

Schoenberg:

Nur eine Frage stellen?

Rummel:

... Fragen zu stellen oder einzelne Dinge zu diskutieren mit ihm, wenn sie sagen jetzt nicht, dann ist es o.k., dann können Sie alsbald Ihren Sachvortrag vornehmen.

Schoenberg:

Ich habe eine Frage für uns alle zum Wichtigkeitsgesetz, über das wir gerade gesprochen haben. Ich sehe den letzten Teil des Satzes von § 1 des Wichtigkeitsgesetz etwas anders: Nämlich, dass die Phrase „natürlichen oder juristischen Personen, Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen“, stellt nicht auf „Rechtsgeschäft“, sondern die Durchdringung ab; it doesn't modify the word „Rechtsgeschäft“, it modifies the word „politische oder wirtschaftliche Durchdringung“ and so – can you translate that?

Übersetzer:

Also es modifiziert nicht das Wort „Rechtsgeschäft“, sondern es modifiziert die „politische Durchdringung“.

Rummel:

Ich verstehe schon, was sie gemeint haben.

Schoenberg:

Do you agree with that?

Übersetzer:

Sind sie damit einverstanden?

Durcheinander

Rummel:

Wollen sie ad hoc zu dem Stellung nehmen, Herr Hofrat.

Toman:

Danke für die Worterteilung. Ich habe nur 2 Bemerkungen dazu, die eine bezieht sich auf die Frage des Rechtsgeschäftes zwischen Familie Müller-Hofmann und Dr. Vita Künstler in der Kriegszeit, offensichtlich im Zeitraum 1941, 1942. Ich möchte den Standpunkt nach wie vor betonen, dass aus meiner Sicht der Dinge aus der Aktenlage sich kein Hinweis darauf ergibt, dass es sich hierbei um ein Rechtsgeschäft handelt, das auch nur im entferntesten Sinne der Qualifikation eines Zwangs- oder Notverkaufs entspricht. Die Frage der Preisangemessenheit bei Stücken, die nicht üblich handelbar sind, wie bei Kunstwerken und dgl. mehr, ist eine Vereinbarung inter pares. Es mag sein, dass der gesamte Hintergrund dieser Zeit von Relevanz war, das ist es aber immer bei Kaufverträgen. Ich kann daher aus dem Umstand heraus, dass sich die Herrschaften zu einem Preis von 1.600 Reichsmark geeinigt haben und dass dann nachher um 2.000 Reichsmark ja fast wieder als Konfirmation dieses ersten Preises dieses Ding weitergegeben worden ist, keinesfalls den Umstand erschließen, dass das ein Zwangs- oder Notverkauf ist. Der Versicherungswert ist wie immer eine ganz andere Festlegung, ausgehend auch von ganz anderen Kriterien, und insbesondere auch von Überlegungen seitens desjenigen, der die Versicherung bedienen muss. Oft sind Versicherungen auch Wertesetzungen für Versicherungen, ja Teil einer Gesamtversicherungssumme, es ist oft so, dass man dabei einen vorher pauschal vereinbarten Preis insgesamt erreichen möchte und auch daraus ist zu ersehen, dass sich aus dem Umstand heraus, dass es ein paar Jahre später mit 10.000 Reichsmark versicherungstechnisch bewertet worden ist, jedenfalls kein Hinweis darauf ergibt, dass eine konkrete Annahme dafür berechtigterweise vorliegt, dass es ein Not- oder Zwangsverkauf ist. Richtig ist, dass das Rechtsgeschäft durch die damaligen rechtlichen Umstände bedingt, ansich ein Problem dargestellt hat, weil es eben auch ein Verkauf war aus einem durchaus jüdischen Haus heraus und diese natürlich nach den damaligen Rechtsvorschriften entsprechend a) entweder dieses Geschäft überhaupt nicht durchführen hätten dürfen oder b) es anmelden hätten müssen. Das heißt aber noch lange nicht, dass es nach zivilrechtlichen Vorstellungen nicht trotzdem sich um einen durchaus zwischen den Parteien wohlverstandenen Preis gehandelt hat, der im beiderseitigen Einvernehmen festgesetzt worden ist. Das ist der eine Punkt, den ich ganz kurz angesprochen haben wollte.

Die Frage der Rückkaufsangebotslage nach 1945, nach dem Tod von Professor Hofmann, ist jedenfalls aus der Aktenlage nicht so zu sehen, dass man den Schluss daraus ziehen kann, dass es überhaupt keine Gespräche gegeben hat oder dass es hier nicht zu konkreten Überlegungen beider Seiten der Familien gekommen ist, das Geschäft wieder rückabzuwickeln. Ich möchte ausdrücklich auch darauf hinweisen, dass diese Überlegungen, die in extenso vorgetragen worden sind, warum das wirtschaftlich nicht möglich gewesen wäre oder dgl. mehr ja nichts daran ändern, dass es ein solches Angebot zumindest nach Darstellung von Dr. Vita Künstler gegeben hat. Wir können heute nicht mehr beurteilen, aus welchen Gründen heraus ein solches Rechtsgeschäft nicht zustandegekommen ist. Ich würde auch weiters daraus den Schluss ziehen, dass aus diesem Umstand heraus, natürlich auch allfällige Fehler in vorherigen Bereichen saniert worden sind.

Ich wollte noch ganz kurz zum Fragenbereich des Nichtigkeitsgesetzes mir nur einen Hinweis noch erlauben, nämlich dass nach diesem letztendlich auch es sich handeln muss um Entziehungsmaßnahmen von Vermögensmassen, die einem am 13. März 1938 zugestanden